



Zeitschrift für
Religions- und
Weltanschauungsfragen

66. Jahrgang

8/03

**Aktive Euthanasie
und Beihilfe zur Selbsttötung –
ein Menschenrecht?**

**„Ungefiltertes Christentum ...“?
Zur Pfingst-Europa-Konferenz 2003**

**Der Markt der religiösen (Un-)Möglichkeiten
Exotische Kleingruppen im Umfeld
des Ökumenischen Kirchentages**

**Dänikens Disney-Land –
Der Mystery-Park im Berner Oberland**

Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

IM BLICKPUNKT

Ulrich Eibach

Aktive Euthanasie und Beihilfe zur Selbsttötung: Ein Menschenrecht?Weltanschauliche Hintergründe der Diskussion
und ihre christlich-ethische Beurteilung

283

BERICHTE

Reinhard Hempelmann

„Ungefiltertes Christentum ... für jeden erlebbar“?

Zur Pfingst-Europa-Konferenz 2003

299

Andreas Fincke

Der Markt der religiösen (Un-)Möglichkeiten

Exotische Kleingruppen im Umfeld des Ökumenischen Kirchentags

305

INFORMATIONEN

Gesellschaft

Dänikens Disney-Land – der Mystery-Park im Berner Oberland

311

Jehovas Zeugen

Vermutungen über Immobilienbesitz

312

Gralsbewegung

Noch einmal: Gralsbewegung auf verzweigten Wegen

313

Charismatische Bewegungen

„C-report“ stellt Erscheinen ein

315

Zentrum für experimentelle Gesellschaftsgestaltung (ZEGG)

Frieden will gelernt sein

315

In eigener Sache

Die EZW auf dem Kirchentag

317

EZW-Tagung: Rituale in der Postmoderne

317

Personalia

Oswald Eggenberger gestorben

318

BÜCHER

Reinhard Kirste / Paul Schwarzenau / Udo Tworuschka (Hg.)
Neue Herausforderungen für den interreligiösen Dialog

319

Ulrich Eibach, Bonn

Aktive Euthanasie und Beihilfe zur Selbsttötung: Ein Menschenrecht?

Weltanschauliche Hintergründe der Diskussion und ihre christlich-ethische Beurteilung

I. Einleitung: Gespräch über einen Fall von Euthanasie in den Niederlanden

– Nach einem Vortrag spricht mich eine niederländische Krankenschwester an, die in Deutschland ein Altenpflegeheim leitet. Sie berichtet, dass ihr Vater vor etwa einem Jahr in Holland infolge aktiver Sterbehilfe „gestorben“ sei. Er sei krebskrank gewesen, hätte in der letzten Zeit stark abgenommen, aber keine schweren Schmerzen, wohl aber Angst gehabt, die verbleibende Lebenszeit könne „unwürdig“ und belastend werden. Er bat den Hausarzt um „aktive Sterbehilfe“. Dieser habe der wiederholt vorgetragenen Bitte entsprochen. Die Familie – auch sie – versammelte sich am Krankenbett. Der Hausarzt kam, gab dem Vater ein Zäpfchen, das ihn langsam bewusstlos werden ließ. Nach sieben Stunden kam er wieder und setzte eine tödliche Spritze. Die Frau sagte, dass das Erleben sie noch sehr beschäftige. Sie habe den Schritt nicht für richtig gehalten. „Aber ich hatte doch nicht das Recht, meinen Vater davon abzuhalten, es ist doch sein eigenes Leben und seine freie Entscheidung gewesen!“ Auf die Frage, warum der Hausarzt dieses Verfahren gewählt habe, sagte sie: „Damit die Familie Abschied nehmen und den Vater im Sterben begleiten konnte.“ Meine Rückfrage, ob es auch den Grund hatte, dass der Schein eines natürlichen Sterbens gewahrt wurde, bejahte sie.

Im weiteren Gespräch stellte sich heraus, dass sie die Frage bewegte, ob nicht viele der Bewohner des Heims, das sie leitet, in einem schlimmeren Zustand sind als ihr Vater es war, ob deren Leben nicht „unwürdig“ ist und warum sie noch leben und ob sie noch leben wollten, wenn man ihnen die Möglichkeit „aktiver Euthanasie“ eröffnete. Auf meine Frage hin, wann

denn ein Menschenleben „unwürdiges Leben“ sei, verwies sie darauf, dass das in Holland jeder für sich entscheiden müsse. Ich wies darauf hin, dass in den Niederlanden der Schritt zur gesetzlichen Billigung der aktiven Lebensbeendigung seit den 1970er Jahren durch eine intensive gesellschaftliche Diskussion vorbereitet wurde, dass die Bevölkerung diese Lösung deshalb überwiegend für einen gangbaren, ja vielleicht den wünschenswerten Weg erachtet habe, Ärzte dieses Vorgehen bejahten und praktizierten und dass aktive Euthanasie dann schließlich durch das Gesetz erlaubt wurde. Deshalb sei es fast selbstverständlich, dass sich schwerkranke Menschen in ihrem Krankheitsprozess irgendwann sehr aktiv und bewusst mit dieser Möglichkeit auseinandersetzen und sich fragen: „Warum eigentlich nicht? Warum nicht einem möglicherweise ‚unwürdigen‘ Leben und ‚Sterben‘ durch eine Tötung zuvorkommen?“ Irgendwann werde die Beschäftigung mit dieser Möglichkeit – wie bei Suizidanten – dann zum Entschluss des Kranken und – da dieser ja von allen Beteiligten als sein „freier“ Entschluss respektiert werden müsse und vielleicht auch von ihnen gebilligt werde – auch zur Tat. Auf die Frage, was geschehen wäre, wenn dieser Weg nicht in einer derartigen Weise rechtlich eröffnet worden wäre, wenn ihr Vater also rechtlich nicht die Wahl zwischen einer palliativ-medizinischen Versorgung bis zum „natürlichen“ Tod und der aktiven Euthanasie gehabt hätte, antwortete die Frau: „Dann hätte mein Vater irgendwie sein Leben anders beendet. Vielleicht wäre es überhaupt nicht so schlimm geworden, wie er dachte. Bei uns im Heim müssen die Menschen ja auch damit klar kommen!“

Das Gespräch lässt die entscheidenden weltanschaulichen und ethischen Fragen aufscheinen, um die es in der Diskussion über „aktive Sterbehilfe“ geht:

(1) Der Mensch soll die *Freiheit* haben, die Art und den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen.

(2) Es gibt ein „*menschenunwürdiges*“ Leben, das man durch Selbsttötung oder durch „aktive Euthanasie“ besser beenden oder möglichst – wie im geschilderten Fall geschehen – vorsorglich vermeiden soll.

An den Befragungen, die 1990 und 1995 in den Niederlanden durchgeführt wurden, ist besonders auffällig, dass als Gründe für die Euthanasie an erster Stelle ein „aussichtsloses“ und *subjektiv* unerträgliches Leiden (74 %), an zweiter Stelle aber schon die *vorsorgliche* Vermeidung von Entwürdigung (54 %), dann schwerem Leiden zuvorkommen (54 %), dann „sinnloses“ Leiden (44 %) und dann erst tatsächlich eingetretener subjektiv schwer erträglicher Schmerz (32 %), und schließlich der Wunsch, der Familie nicht zur Last zu fallen (13 %), genannt wurde. Dies zeigt an, in welch hohem Maße Euthanasie als „Vorsorgemaßnahme“ durchgeführt wird, um eine mögliche „Entwürdigung“ und mögliches „schweres Leiden“ zu vermeiden.¹

II. Zu den weltanschaulichen und philosophischen Hintergründen der Diskussion

Über „aktive Euthanasie“ wird fast überall in der westlichen Welt kontrovers diskutiert. Die Gründe dafür sind zum einen in den gesteigerten technischen Möglichkeiten, Leben zu erhalten, zu suchen. Das wirft die Frage auf, ob all das, was die Medizin zur Verlängerung des Lebens tun kann, wirklich dem Wohlergehen des einzelnen Menschen dient. Dennoch erklären diese Entwicklungen in der Medizin

die gegenwärtige Diskussion nicht allein und nicht einmal in erster Linie, denn Menschen früherer Zeiten, in denen es kaum Möglichkeiten zur Schmerzbekämpfung gab, haben unsäglich mehr leiden müssen als heutige Menschen. Ausschlaggebend sind vielmehr die gewandelten Lebens- und Wertvorstellungen in der Gesellschaft seit den 1960er Jahren, deren entscheidendes Kennzeichen eine rapide Säkularisierung ist. Das „Tabu“ der „aktiven Euthanasie“ erscheint als eine letzte, religiös begründete Bastion gegenüber einer Lebenseinstellung, die für das „*autonome*“ Individuum auch die *uneingeschränkte Verfügung über das eigene Leben* postuliert. Damit verbunden ist die Vorstellung, dass das Leben durchgehend nach eigenen Wünschen *planbar* sei oder möglichst sein sollte.

Die Folge ist, dass man nicht mehr bereit ist, ein schweres Lebensgeschick als „Verhängnis“ hin- und anzunehmen, wenn man dieses Geschick durch eine „erlösende Tat“ beenden kann. Dementsprechend ist auch in Deutschland die Zustimmung zur „aktiven Euthanasie“ bei „Gesunden“ stetig angestiegen (1973: 50 %, 2000: 81 %).

1. Philosophische Argumente für ein Recht auf Selbsttötung und Tötung auf Verlangen

Schon 1967 schrieb der amerikanische Ethiker *Joseph Fletcher*: „Die Kontrolle des Sterbens (gemeint ist der selbstbestimmte Todeszeitpunkt, U.E.) ist wie die Geburtenkontrolle eine Angelegenheit menschlicher Würde. Ohne sie wird der Mensch zur Marionette der Natur“, und das sei des Menschen *unwürdig*. Damit sind die zwei Punkte genannt, die für die theologisch-ethische Beurteilung der aktiven Euthanasie entscheidend sind, erstens das Verständnis von der *Autonomie* des Men-

schen, die ein uneingeschränktes *Selbstverfügungsrecht* über das eigene Leben und damit auch die Vorstellung einschließt, der Mensch könne oder solle sogar den Zeitpunkt und die Art seines Todes planen und selbst bestimmen, und zum anderen die Behauptung, es gebe ein Leben, das des Menschen *unwürdig* sei, und dieser Zustand der Unwürdigkeit trete ein, wenn der Mensch sein Leben nicht mehr frei selbst bestimmen und gestalten kann.

Die Renaissance und die Aufklärung, insbesondere ihr Vollender *Immanuel Kant*, haben die *Autonomie* als den entscheidenden Inhalt der *Menschenwürde* herausgestellt.² Nach Kant hat ein Lebewesen *Würde*, sofern es sich in *Freiheit* selbst gemäß dem durch die *Vernunft* erkannten allgemeingültigen *Sittengesetz* bestimmt. Demnach ist jede Fremdbestimmung des Menschen unwürdig. Für Kant ist die Freiheit allerdings keine empirische Größe in der Welt sinnlicher Erscheinungen, sondern ein „Postulat“ der „praktischen Vernunft“, und vor allem hat Kant dabei nur den Menschen als *Vernunft- und Geistwesen* im Blick, das sich in seinem sittlichen Handeln selbst bestimmen soll. Als *Naturwesen* ist der Mensch notwendig fremdbestimmt, determiniert. Und dies ist für Kant kein Übel, sondern eine unabwendbare Gegebenheit. Daher hat Kant aus seinem Freiheitsverständnis auch kein absolutes *Verfügungsrecht* über das *eigene Leben* abgeleitet und das eigene *Leben nicht als Besitzgut* wie andere Güter betrachtet, über die er nach seinem Belieben verfügen darf. Er hat die Selbsttötung mit der Begründung abgelehnt, dass die Autonomie nicht die Möglichkeit einschließe, die Bedingungen ihrer eigenen Möglichkeit, nämlich das *Leben* zu vernichten.

Eine entscheidende Wende im *Freiheitsverständnis* wird vollzogen, wenn die Frei-

heit die Rückbindung an Gott oder – nach Kant – an das allgemein verpflichtende Sittengesetz verliert, der Mensch in seiner Autonomie nur bezogen auf sich selbst gedacht (Selbstverwirklichung) und wenn zuletzt die *Autonomie* als eine *Qualität* in der Welt sinnlich wahrnehmbarer Erscheinungen verstanden wird, deren Vorhandensein oder Fehlen man empirisch nachweisen kann. Wird diese empirische Entscheidungs- und Handlungsautonomie dann zum hauptsächlichen Inhalt der Menschenwürde oder gar mit ihr gleichgesetzt, dann wird aus ihr auch das Recht auf *Selbstbestimmung* über den Zeitpunkt und die Art des eigenen Todes, also auf *Selbsttötung*, oder auch ein Recht auf Tötung durch andere gefolgert. Zum anderen kann es dann bloß *biologisch menschliches Leben* geben, das der *Menschenwürde* entbehrt, weil es noch nicht oder nie oder nicht mehr über eine derartige empirische Autonomie verfügt. Derartiges Leben sei „untermenschlich“ und „menschchenunwürdig“, „lebensunwert“. Diese Folgerungen aus dem „Tode Gottes“ hat als erster in konsequenter Weise *Friedrich Nietzsche* im „Lied vom freien Tod!“ in „Also sprach Zarathustra“ so zugespitzt, dass er sagt: „Stirb zur rechten Zeit!“ Die „faulen Äpfel“ solle man nicht so lange an den Bäumen hängen lassen, bis der Wind sie herabstößt. Man solle die „dumme physiologische Tatsache des naturbedingten Todes“ zu einer „moralischen Notwendigkeit“, einer Tat der Freiheit werden lassen. „Ich lobe mir den *freien Tod*, der kommt, weil *ich will*“ und nicht, weil die „Natur“ oder ein „Gott“ es will. Den Tod solle man sich geben, bevor das Leben seiner Freiheit beraubt und so zum bloßen „Dahinvegetieren“, zum „*lebensunwerten*“ Leben werde. Man postuliert also ein absolutes Verfügungsrecht über das eigene Leben, das man auch an andere delegieren können soll. Begründet werden der-

artige Tötungswünsche mit einem negativen Werturteil über das Leben, das als „mensenunwürdig“ eingestuft wird.

Beide Argumente sind Ausdruck und Folge der Säkularisierung unserer Lebensvorstellungen, – mit Nietzsche gesprochen – einerseits dessen, dass die Menschen „Gott getötet“ haben und daher ihr eigener Gott und Schöpfer sein müssen, und andererseits dessen, dass dieses irdisch diesseitige Leben kein Jenseits dieses Diesseits kennt und dass es deshalb schwer einsichtig zu machen ist, warum der Mensch ein schweres und innerweltlich hoffnungsloses Leben bis zu seinem bitteren Ende durchstehen und sich nicht vorher von seinem Dasein „erlösen“ oder „erlösen“ lassen soll. *Jean Paul* hat schon lange vor Nietzsche in seinem Roman „Siebenkäs“ (1796/97) diese „gottlose“ Weltsicht, die den „autonomen“ Menschen zu seinem eigenen Gott erhebt, in seiner „Rede des toten Christus vom Weltgebäude herab, dass kein Gott sei“ so ausgedrückt: „Ach, wenn ein jedes Ich sein eigener Vater und Schöpfer ist, warum kann es nicht auch sein eigener Würgeengel sein?“ Sobald man Freiheit und Würde nicht mehr mit I. Kant als „transzendente Ideen“, sondern mit der positivistisch-empiristischen Philosophie als *empirisch aufweisbare geistige Fähigkeiten* und *Interessen* versteht, ist der Mensch nicht mehr nur als Geistwesen in seinen Gedanken frei (F. v. Schiller), sondern er muss seine Freiheit auch als Herrschaft über seine Kreativität beweisen. Er darf – da er sich auch in dieser Hinsicht selbst bestimmen, ja konstituieren soll – das Leben und das Sterben nicht mehr „erleiden“, insbesondere nicht das *Sterben* und den *Tod* als Naturverhältnisse.

Wie bei *Nietzsche* ersichtlich, haben wir es auch bei heutigen Befürwortern des „Freitods“ und der „aktiven Sterbehilfe“ – auch Theologen wie der holländische

Ethiker *H. M. Kuitert*³ und *H. Küng*⁴ – fast immer mit Kombinationen von *negativen Lebenswerturteilen* und einer *Außerkräftsetzung des Tötungsverbots im Namen der Freiheit* des Individuums zu tun. Aus der Radikalisierung der empirischen Entscheidungs- und Handlungsautonomie zu einem uneingeschränkten Verfügungsrecht über das eigene Leben folgt die Gleichsetzung der *Autonomie* mit der *Würde* des Menschen und wird das Recht auf Selbsttötung bzw. der Tötung auf Verlangen gefordert, durch die einem „autonomielosen“ und daher angeblich „würdelosen“ Leben vorgebeugt oder es beendet werden soll. Wenn in erster Linie oder gar nur die empirische Autonomie der Inhalt der Menschenwürde ist, dann ist sie das höchste zu schützende Gut, dann ist primär sie und nicht das Leben zu schützen, dann ist auch der Tötungswille – außer vielleicht bei bestimmten schweren psychischen Erkrankungen – immer zu achten, und dann ist Leben, das dieser Autonomie entbehrt, ohne Würde, ohne Menschenrechte, nur biologisches Leben, das des Menschen unwürdig ist und von dem man sich selbst oder mit der Hilfe anderer „erlösen“ darf. Dies schließt dann letztlich ein, dass dem Menschen die Möglichkeit eröffnet werden muss, zu wählen, wie er sterben möchte. Jede Erweiterung der Wahlmöglichkeiten in der Verfügung über das eigene kreatürliche Leben entspricht, wenn man die Menschenwürde mit empirischer Autonomie gleichsetzt, der Würde des Menschen, und eine Einschränkung dieser an sich möglichen Wahlmöglichkeiten in der Verfügung über das Leben widerspricht letztlich der Menschenwürde. Diese Sicht ist gleichbedeutend mit dem Postulat, dass der Mensch wenigstens ein moralisches *Recht auf Selbsttötung* hat. Daher sind auch z. B. das Sterben an einem „natürlichen Tod“, nötigenfalls bei einer guten palliativ-medizinischen Ver-

sorgung, und die Selbsttötung sowie die Tötung auf Verlangen gleichrangige und daher auch beide anzubietende Möglichkeiten, das Leben zu beenden. Dies würde besagen, dass wenigstens gegen die *Beihilfe zur Selbsttötung* keine grundsätzlichen Einwände zu erheben sind, im Grunde aber auch, dass die Tötung auf Verlangen durch „fachlich qualifizierte“ andere Menschen, insbesondere durch Ärzte, rechtlich nicht grundsätzlich verboten oder gar bestraft werden darf. Diese Sicht von Freiheit impliziert also, dass ein moralisches Verbot einer Selbsttötung wie auch das rechtliche Verbot einer Tötung auf Verlangen nicht nur einer Einschränkung der persönlichen Freiheit, sondern auch einer Missachtung der Menschenwürde gleichkommen.

2. Von der Tötung auf Verlangen zur Tötung ohne Einwilligung

Diese Argumentation wird auch ausgeweitet auf die Vorstellung von einem „mensenunwürdigen“ Leben und Sterben. Wenn ein nicht mehr freiheitliches, durch *selbstbewusste Interessen* bestimmbares Leben des Menschen unwürdig sein soll, dann käme es einer Missachtung der Menschenwürde gleich, Menschen in einem derartigen Dasein „dahinvegetieren“ zu lassen, wenigstens dann, wenn ein solches Leben ihrem tatsächlichen oder *mutmaßlichen Willen* nicht entspricht. Im Grunde ergäbe sich aus diesem Ansatz eine moralische Pflicht, Menschen von einem solchen Dasein durch einen „Gnadentod“ auch dann zu erlösen, wenn sie nicht ausdrücklich darum gebeten haben. Denn wenn es derart „mensenunwürdiges Leben“ gibt, dann ist es inkonsequent, einen derartigen „Gnadentod“ nur zu vollziehen, wenn dies dem tatsächlich geäußerten Willen der Betroffenen entspricht und wenn Menschen sich im Sterben

befinden. Man dürfe – so etwa der australische und jetzt in den USA (Princeton) lehrende Bioethiker *Peter Singer*⁵, der deutsche Rechtsphilosoph *Norbert Hoerster*⁶ u.a. – zugleich davon ausgehen, dass „vernünftige“ und „rational“ denkende Menschen, die nichts Gegenteiliges geäußert haben oder deren eindeutige Lebenseinstellungen dem nicht widersprechen, einer „Erlösung“ von einem „mensenunwürdigen Dasein“ in der Regel zustimmen, dass ihr „mutmaßlicher“ Wille den allgemeinen und angeblich „rational“ begründeten Wertvorstellungen entspricht. Da „allgemeine Wertvorstellungen“ aber ein wandelbarer und schwer fassbarer Begriff ist, entsteht die Frage, wer die „Definitionshoheit“ darüber besitzt, was derart allgemeine und einer „rationalen“ Lebensauffassung entsprechende allgemeine Wertvorstellungen sind.

Die „dubiose“ juristische Konstruktion des „mutmaßlichen Willens“, mit der Juristen die Autonomie des Menschen als oberstes zu achtendes Gut festhalten wollen, öffnet mithin die Türen zu weitergehenden Erwägungen. Welcher Mensch möchte z.B. schon im Zustand einer fortgeschrittenen Alzheimer-Demenz leben? Soll dann das „rationale“ Urteil der Mehrheit der „aufgeklärten Allgemeinheit“ festlegen, ab wann es sich im Verlauf der Krankheit um ein „lebensunwertes Leben“ handelt, in dem kein „vernünftiger“ Mensch mehr leben will? Ist erst einmal die entscheidende Weichenstellung in der Gesellschaft vollzogen, dass es ein „mensenunwürdiges“ und „lebensunwertes“ Leben gibt, so liegt dieser Schritt nahe.⁷ Dass damit die Türen zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ geöffnet werden, ist unübersehbar. Zuerst entscheidet der Betroffene selbst, wann sein Leben nicht mehr „lebenswert“ sondern „tötenswert“ sein soll; dann entscheiden andere nach seinem „mutmaßlichen“ Willen – der als

„gemutmaßter“ Wille mehr über den Willen der anderen als den des Betroffenen aussagt –; dann entscheidet die „Allgemeinheit“ nach Kriterien, die sie für rational und „vernünftig“ hält und die sich auch immer mehr mit dem „ökonomisch Vernünftigen“ decken werden. Und wenn sich die Belastungen der Gesellschaft durch die stetig zunehmende Zahl multimorbider und schwerstpflegebedürftiger, vor allem alter Menschen als nur noch schwer tragbar erweisen, wird die Gesellschaft die Kriterien für eine „gelenkte Sterblichkeit“ – wenn auch zunächst nur in der Form der Vorenthaltung von lebensnotwendigen medizinischen und pflegerischen Leistungen, dann aber auch für eine „aktive Euthanasie – festlegen.⁸ Wo liegt da ein grundsätzlicher Unterschied zu dem, was der berühmte Strafrechtler *Karl Binding* und der Psychiater *Alfred Hoche* in ihrer gemeinsamen Schrift „Über die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens – Ihr Maß und ihre Form“ (Leipzig 1920, 2. Aufl. 1922) propagiert haben? Der theoretische Kern der Vorschläge dieser keinesfalls nationalsozialistisch denkenden Autoren, die später Grundlage der NS-Verbrechen an behinderten Menschen wurden, bestand darin, dass ein Menschenleben den Wert eines schützenden Rechtsguts in dem Maße verliert, wie aus dem *Nutzen* ihres Lebens für die Gesellschaft *Schaden* wird. Die Menschenwürde wird also in den „Gebrauchswert“ eines Menschen aufgelöst. Um sich gegen diese schiefe Bahn abzugrenzen, reicht es nicht aus, immer wieder zu beteuern, dass zwischen den heutigen Begründungen für „Euthanasie“ und dem Gedankengut, das die theoretischen Grundlagen der Verbrechen der NS-Medizin an kranken und behinderten Menschen legte, keine Zusammenhänge bestünden. Besonders unglaublich erscheinen diese Abgrenzungsversuche, wenn man sich – wie

bei H. Küng u.a. – einer Terminologie (dahinvegetieren u.a.) bedient, die deutliche Übereinstimmungen mit der Begrifflichkeit in der Schrift von *Binding/Hoche* zeigt. Selbstverständlich ist nach dieser Sicht die „aktive Euthanasie“ nicht auf Menschen zu begrenzen, die an einer tödlichen und unaufhaltsam zum Tode fortschreitenden Krankheit leiden, also auf *Sterbende*. Auch Menschen, die schwer behindert, hirnanorganisch geschädigt, pflegebedürftig, multimorbid, dement sind oder auch nur an schweren psychischen Erkrankungen leiden, bei denen der Sterbeprozess aber noch keinesfalls begonnen hat und deren Tod nicht absehbar ist, fallen unter die ins Auge gefassten Formen der „Euthanasie“. *Sterbehilfe* ist also kein angemessener Ausdruck für diese Formen der Euthanasie bei Menschen, deren Sterbeprozess nicht begonnen hat, die vielmehr lediglich in einem angeblich „menschenuwürdigen“ Zustand leben. Der Begriff „aktive Euthanasie“ oder – sachgerechter – *geplante Tötung* von Menschen, die ihr Leben selbst oder das andere für „menschenuwürdig“ erklärt haben, trifft den Sachverhalt richtiger.

3. Pragmatische Argumente gegen die aktive Euthanasie

Diejenigen, die die liberale Ausgangsbasis bei der mit der Menschenwürde gleichgesetzten Autonomie teilen, sich aber dennoch gegen Tötung auf Verlangen wenden, fürchten, dass durch eine rechtliche Freigabe der Tötung auf Verlangen die freie Selbstbestimmung und damit die Würde anderer angetastet wird, dass die Freigabe der Tötung auf Verlangen notwendig oder faktisch zur Tötung ohne Verlangen und ohne Einwilligung führen wird. Um dies möglichst zu verhindern, müsse man die Tötung auf Verlangen weiterhin unter Strafe stellen. Dieses Argument der „schiefen

Bahn“ (bzw. Dambruch-Argument) wird durch die auf der „Autonomie“ des Individuums aufbauende liberale Praxis der aktiven Euthanasie in den Niederlanden hinlänglich als begründet erwiesen, zumal auch nach der gesetzlichen Billigung der aktiven Euthanasie mehr als die Hälfte der Euthanasiefälle nicht gemeldet werden und der Verdacht begründet ist, dass unter ihnen – entsprechend den anonymen Befragungen von 1990 und 1995, bei denen etwa ein Drittel der Tötungen ohne Einwilligung durchgeführt wurden – eine sehr große Zahl von Tötungen ohne Einwilligung bei sterbenden wie auch bei keinesfalls an einer schnell zum Tode fortschreitenden Krankheit, also nicht sterbenden Menschen verborgen ist. Wenn es primäres Ziel der aktiven Euthanasie ist, dem Menschen das Recht einzuräumen, die Art und den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen, ja wenn man meint, dass es des Menschen eigentlich unwürdig ist, durch Krankheit in den Zustand der Entmündigung der Autonomie versetzt zu werden und den Tod als „Naturereignis“ zu erleiden, dann wird die grundlegende Unterscheidung zwischen Menschen, deren Sterben als unabwendbares Naturgeschehen begonnen hat, und kranken und pflegebedürftigen Menschen, bei denen dies keineswegs der Fall ist, ethisch gesehen unwichtig.⁹

Befürworter der „aktiven Euthanasie“ – wie z.B. N. Hoerster – weisen nicht zu Unrecht darauf hin, dass das „Dambruch-Argument“ ein *empirisches* und kein *grundsätzliches Argument* gegen die „aktive Euthanasie“ sei. Wenn man anerkenne, dass die Autonomie der grundlegende Inhalt der Menschenwürde sei, so müsse man fragen, wodurch die Autonomie von mehr Menschen verletzt würde, durch ein Verbot oder durch eine Erlaubnis der aktiven Euthanasie. Diese empirische Frage könne nur durch empirische

Untersuchungen geklärt werden. Zudem sei es nicht ausgeschlossen, dass man rechtliche Wege finde, eine Tötung gegen den eindeutig geäußerten Willen weitgehend zu verhindern. Und dem Argument, dass kein Mensch einen anderen – auch keinen zur Hilfeleistung verpflichteten Arzt – verpflichten könne, bei sich „aktive Euthanasie“ auszuführen, könne dadurch begegnet werden, dass dies auch gar nicht nötig sein wird, da es, wie auch Befragungen unter deutschen Ärzten zeigen¹⁰, genügend Ärzte/innen gibt, die zu einem derartigen Schritt bereit seien.

Die gesamte Argumentation entbehrt nicht der Logik, wenn man davon ausgeht, dass die Autonomie der primäre oder gar der alleinige Inhalt der Menschenwürde ist, und wenn man dem Menschen ein uneingeschränktes Verfügungsrecht über sein Leben einräumt und so den Schutz des Lebens eindeutig dem Schutz der Autonomie unterordnet. Dies ist auch gegenüber denjenigen festzuhalten, die aus der Autonomie des Menschen ein Recht auf Selbsttötung und *Recht auf Beihilfe zur Selbsttötung* und dementsprechend eine Straffreiheit dieser Beihilfe für Personen mit Garantenpflicht (Ärzte, Pflegekräfte, Angehörige, Betreuer) ableiten.¹¹ Man meint, dass dann, wenn wie bei der Selbsttötung die „Tatherrschaft“ eindeutig beim Betroffenen bleibe, die Tötung ohne Verlangen und auch ein psychischer oder sonstiger Druck anderer auf den kranken Menschen, um die Tötung zu bitten, faktisch ausgeschlossen sei. Dies würde aber zu der ungerechten und absurden Situation führen, dass gerade den Menschen, deren Zustand so hilflos und daher angeblich „mensenunwürdig“ ist, dass sie sich nicht mehr selbst den Tod geben können, und die dazu notwendig auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Möglichkeit der Ausführung ihres Tötungswunsches verweigert wird. Deshalb – so argumentie-

ren N. Hoerster u.a. – müsse nicht nur die Beihilfe zur Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen erlaubt, wenigstens aber straffrei sein, sondern auch die Möglichkeit gegeben werden, Menschen, die eine Tötung nicht mehr ausdrücklich verlangen können und die auch keine entsprechenden Voraussetzungen (Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht) abgefasst haben, von ihrem „mensch unwürdigen“ Leben zu „erlösen“.

III. Theologisch-ethische und seelsorgliche Aspekte der Euthanasie

1. Selbstbestimmter Tod und die Ohnmacht gegenüber der Übermacht des Todes?

Nach F. Nietzsche sollen Sterben und Tod nicht als die *Persönlichkeit* entmächtigende Mächte *erlitten* werden. Man soll ihnen durch eine menschliche Tat zuvorkommen. Dem „Größenwahn“, wir seien die freien Herren unseres eigenen Lebens und könnten dieses nach unseren Vorstellungen durchgehend planen, entspricht die Allmachtsfantasie, dass Menschen auch Herren über den Tod werden können und damit der „medizinische Machbarkeitswahn“, der die Übermacht des Todes über alle menschliche Macht leugnet oder verdrängt. Wenn dann trotzdem alle Therapien erfolglos bleiben, wenn die Fiktion der Macht über den Tod nicht aufrechtzuerhalten ist und wenn im Altern und Sterben auch die Fiktion eines umfassend selbstbestimmten Lebens zerbricht, dann möchte man wenigstens dem Leben ein Ende setzen dürfen, nicht das Ende der Fiktion vom selbstbestimmten Leben in einem angeblich freiheits- und daher würdelosen bloßen „Dahinvegetieren“ erleiden müssen.

Die Fiktion des durchgehend selbstbestimmten Lebens ist Ausdruck eines

„geistigen Größenwahns“, der dem „technischen Machbarkeitswahn“ eines oft blinden Kampfes gegen den Tod und der Leugnung der Übermacht des Todes über menschliches Wollen und Können in komplementärer Weise entspricht.¹² Beide entspringen derselben geistigen Wurzel, der Selbsteinsetzung des Menschen als uneingeschränkter Herr und Besitzer seines Lebens. Beide leugnen die Tatsache der Geschöpflichkeit, der Abhängigkeit vom Unverfügbaren, von Gott, der Natur und auch vom Mitmenschen und das Unterworfensein des Menschen und seiner Freiheit unter die Macht des unverfügbaren Todes (vgl. Apostel Paulus, Brief an die Römer 8,18ff.). Sie kennen keine Ethik des *Verzichts* und des „*Erleidens*“, sondern nur eine Ethik der aktiven Lebensgestaltung, *des Herseins des Ichs über das Leben*, nur eine „*Ethik der Macht*“, die die *Ohnmacht* durch *Macht* zu überspielen versucht, keine Ethik des „*Seinlassens*“, der inneren Annahme des „*Verfügtens*“ (Schicksal). Das *Erleiden* von Krankheit bis hin zur Entmächtigung des Ichs wird als mit allen Mitteln zu vermeidende größte Demütigung des autonomen „*Selbstbewusstseins*“ und des „*Größenwahns*“ erfahren, aus dem heraus geleugnet wird, dass es durch die Macht des Todes letztlich immer zur Entmächtigung des „*Ichs*“ und seiner Freiheit kommt, auch dann, wenn der Mensch sich selbst den Tod gibt oder von anderen geben lässt.

Im „*Schwindel der Angst*“, die eine tödliche Krankheit meist aufsteigen lässt, bricht die Freiheit in der Regel ohnmächtig zusammen (S. Kierkegaard). „Nicht das ist die Funktion des Todes, der Ichheit auf den Thron zu helfen, sondern umgekehrt ist seine Funktion, sie vom Thron zu stürzen“.¹³ Der Mensch ist erst frei, wenn er von der Angst vor dem Verlust seiner empirischen Autonomie befreit ist. Die Herausforderung des Todes besteht darin, dass

der Mensch sich mitsamt seiner Autonomie *loslassen*, sein Leben der Fürsorge Gottes und auch der Menschen übergeben kann im – begründeten – Vertrauen darauf, dass Gott ihm die Kraft gibt, auch die letzte Wegstrecke seines irdischen Lebens zu bestehen, und darauf, dass andere Menschen ihn darin in würdevoller Weise pflegen und begleiten. Die *Entmächtigung der Persönlichkeit im Altern und im Sterben ist des Menschen nicht unwürdig*, sie gehört zu seiner Kreatürlichkeit.

Die Frage ist nur, welche Antwort der Mensch auf diese Herausforderung des Todes gibt, ob er sie – wie Nietzsche – mit der Fiktion der Freiheit überspielt und das der Freiheit beraubte Leben als „menschensunwürdig“, bloß biologisches „Dahinvegetieren“ und daher als „tötenswert“ einstuft oder ob er dieses Geschick auch *erleiden*, tragen oder vielleicht auch annehmen kann, ohne das Urteil „lebensunwertes Leben“ zu fällen und zu vollziehen. Je mehr die Bereitschaft wächst, *sich selbst loszulassen*, über sich *verfügen* zu lassen, um so mehr schwindet der Schrecken des Todes und selbst der vor der Entmächtigung der Persönlichkeit im Sterben. Er wandelt sich zur Zuversicht, dass es nicht des Schrittes einer aktiven Tötung bedarf, um diesen schweren letzten Weg des irdischen Lebens zu bestehen. Wer allerdings den Tod nur als „blindes Naturgeschick“ betrachtet, sich im Sterben nur ihm oder auch nur seiner Autonomie und nicht einem „Größeren“ konfrontiert sieht, der wird dieses Verhängnis durch Verleugnung oder durch einen letzten Aktivismus zu überspielen versuchen, der wird dieses Geschick nicht von der den Tod überwindenden „Hand Gottes“ umfasst sehen und ihm gegenüber deshalb nur schwer die Haltung der „Demut“ und Geduld einnehmen und der Hoffnung auf das durch Gott bewahrte Leben aus dem Tod andererseits einnehmen können (vgl. Apostel

Paulus, Brief an die Römer 5,1ff ; 8,18 ff), die letztlich angesichts des Todes die angemessene Haltung des endlichen Geschöpfes vor seinem Schöpfer ist.

Die größte ethische Herausforderung des Todes besteht darin, dass Menschen – Kranke, Angehörige, Ärzte, Pflegekräfte, Seelsorger u.a. – das Gefühl der *Ohnmacht* gegenüber der Übermacht des Todes wahrnehmen und aushalten lernen, dass wir alle Allmachtsfantasien – die der medizinischen Macht über den Tod wie die des freiheitlichen „Herrseins“ über das eigene Leben – von uns weisen, sie nicht durch die Fiktion eines wie auch immer gearteten technischen, psychologischen oder sonstigen „Machens“ aufrechtzuerhalten suchen.

Erst das Aushalten der Ohnmacht führt zur heilsamen Unterbrechung des Machens und des Wahns, Menschen hätten ihr eigenes und sogar das Leben anderer völlig im Griff. Die Erfahrung von Ohnmacht ist wesentliche Voraussetzung für eine Grundhaltung, mit der alles gelebte Ethos beginnt, das schwer leidenden Menschen wirkliche Hilfe bringt, das *Mit-Leiden*. Es schafft eine Beziehung, die von *Solidarität* mit dem anderen und von *Liebe* zu ihm bestimmt ist, ja die in der Sorge für das Leben des anderen und auf Achtung des ganzen Lebens der Person des anderen gründet, die tiefer greift und ansetzt als eine bloße Achtung vor der *Autonomie* eines abstrakt rationalistisch vorgestellten Individuums. Im anteilnehmenden Mit-Leiden wird der kranke Mensch als *Subjekt* wahrgenommen, nicht nur als rationales Vernunftwesen, sondern als ganzheitlich leidender und in einer tiefen Lebenskrise sich befindender Mensch, als „pathisches Wesen“ (V. v. Weizsäcker), das von vielfältigen, nicht selten widersprüchlichen Gefühlen, nicht zuletzt auch der Angst bestimmt und oft hin und her gerissen ist und in vielen Abhängigkeiten lebt.

2. Menschenwürdiges Sterben auch ohne Autonomie?

Vorstellungen von einem selbstbestimmten Sterben und Tod finden sich vor allem bei Menschen, die sehr *autonom* leben, insbesondere bei Männern, die das Steuer ihres Lebensschiffs stets in der Hand hielten, die sich ein Hilfsbedürftig- und Abhängigwerden, eine Entmündigung ihrer Persönlichkeit im Altern und Sterben nicht vorstellen wollen und können. Gedanken, sich das Leben zu nehmen, ehe das Leben und Sterben zu belastend und der Selbstbestimmung beraubt wird, kommen bei vielen, vielleicht den meisten todkranken Menschen als Durchgangsstadium in der inneren Auseinandersetzung mit dem tödlichen Krankheitsgeschick auf. Bei einigen aber verfestigen sie sich zu einem fast immer einsamen Entschluss.

Fallbeispiel mit Kommentar

Ein 80-jähriger General a.D. ist mit einem metastasierenden Karzinom aus einem anderen Krankenhaus in die Klinik eingewiesen worden. Er äußert im Gespräch mit dem Klinikpfarrer, wie er aus dem Leben zu scheiden gedenkt: „Herr Pfarrer, ehe es so weit ist, werde ich ‚in Ehren abtreten!‘. Pfarrer: „Sie wollen sich das Leben nehmen, um nicht auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein!“ Er: „Genau, das sehen Sie richtig. Man darf nicht von anderen abhängig werden!“ Pfarrer: „Und Ihre Frau, wenn die einen Brustkrebs hat, der so ähnlich metastasiert, die soll auch in Ehren abtreten, bevor sie auf Ihre Hilfe angewiesen ist?“ Der General ist sichtlich verunsichert durch die Frage und antwortet dann nach einer längeren Pause: „Ich würde sie schon gerne pflegen!“

Die Antwort macht die Widersprüchlichkeit des Ideals vom selbstbestimmten Tod hinreichend deutlich. Es ergab sich ein intensives und offenes Gespräch zwischen dem Seelsorger und dem Patienten. Der Seelsorger versuchte dem Patienten zu vermitteln, dass die *Angst* vor Hilfsbedürftigkeit zwar berechtigt ist, dass der Ausweg eines „Freitods“ aber nicht Ausdruck von Freiheit, sondern von Angst und mithin –

psychologisch gesehen – von Unfreiheit ist, dass er erst frei sei, wenn er von dieser Angst *befreit* sei, wenn er sein Leben *loslassen*, in die Hand Gottes und anderer Menschen loslassen könne, sich nicht mehr an sich selbst und seine Möglichkeiten klammern müsse. Ferner verdeutlichte der Seelsorger ihm, dass er selbst gesagt habe, dass das *Angewiesensein* auf andere Menschen das Menschenleben nicht *entwürdigen* kann, da er ja selbst seine Frau gerne pflegen wolle, so weit es in seinen Kräften stehe. Deshalb könne auch sein Angewiesensein auf die *Liebe* und *Fürsorge* seiner Frau sein Leben nicht entwürdigen, ja wahre Liebe könne Leben niemals entwürdigen, sondern lasse die Würde des Menschen erst wirklich aufscheinen, und wahre *Freiheit* bewähre sich gerade darin, dass sie von der Angst, die Würde zu verlieren, befreit wird dazu, sich der liebenden Fürsorge Gottes und von Menschen anzuvertrauen, insbesondere derer, die mir in Liebe verbunden sind. Die Herausforderung des Sterbens könne für ihn gerade darin bestehen, diese Liebe anzunehmen, die Autonomie ihr unterzuordnen und so die Angst vor dem Verlust der Würde zu überwinden. Die Würde werde letztlich nur in und durch die Liebe zum wirklichen und ganzen und nicht nur dem autonomen Leben geachtet. Der Patient wurde bald wieder in das andere Krankenhaus verlegt. Zwei Wochen nach seiner Entlassung teilte er telefonisch mit, dass er sich von dem Gedanken, „rechtzeitig in Ehren abzutreten“, „verabschiedet“ habe.

Die Vorstellung vom *selbstbestimmten Sterben* und *Tod* ist nicht nur eine weitgehend wirklichkeitsfremde und ethisch sehr problematische Leitidee. Nach christlicher Sicht ist die freie Selbstbestimmung für die Begründung der *Würde* des Menschen nicht konstitutiv. Der Mensch konstituiert sich weder in seinem Dasein noch in seiner Würde durch sein freies Wählen und Handeln. Er wird ohne sein Zutun ins Dasein „geworfen“, ob er es will oder nicht. Das „Schicksal“ – für Christen letztlich die „Erwählung“ und das schöpferische Handeln Gottes – geht allem Selbstbewusstsein und aller Selbstverfügung voraus, und letztere enden im Abbau des Lebens in ersterem. Leben beginnt und en-

det in einer *Passivität*, die durch die Aktivität anderer, vor allem Gottes bedingt ist¹⁴, der dabei in und mit den und durch die Kräfte der Natur wirkt, so dass der Beginn des Lebens wie auch sein Ende primär als „Naturereignisse“ erlitten werden, ohne dass dieses Unterworfensein unter die Natur an sich als ein Übel zu betrachten ist. Hinsichtlich des ins Dasein rufenden Aktes des Schöpfers wie auch seines Todes ist der Mensch ein grundlegend von Gott und den von ihm geschaffenen natürlichen Bedingungen des Lebens, aber auch von dem Gottes Schöpfung bedrohenden und zerstörenden Faktoren des Lebens abhängiges Wesen. Dieser Abhängigkeit kann der Mensch nicht mit der Wunschvorstellung, ja Fiktion eines durchgehend selbstbestimmten Lebens entfliehen. Also muss auch im Verhältnis zu den irdischen Vermittlungsgestalten göttlichen Handelns festgehalten werden, dass Leben primär im *Angewiesensein* auf die Gabe und Gaben des Lebens, also die Bedingungen der Natur und auf andere Menschen gründet. Das Selbstverhältnis des Menschen gründet einerseits im Dasein konstituierenden Verhältnis Gottes zum Menschen und andererseits im Verhältnis des Mitmenschen zum Menschen, wobei auch dem Verhältnis der anderen Menschen zu mir eine mein Selbstverhältnis (Wissen um mein Ich-Sein) konstituierende Funktion zukommt. Diesem „Angewiesensein“ entspricht das „Für-Sein“ der Anderen, ohne das Leben nicht sein, wenigstens aber nicht wirklich gelingen kann. Dies ist auch bei mündigen Menschen der Fall. Es tritt jedoch bei unmündigen Kindern und bei kranken, sterbenden, behinderten Menschen am deutlichsten hervor, weil bei ihnen das „Aus-sich-selbst-leben-können“ am geringsten entwickelt ist. Dieses Angewiesensein auf „andere“, auf *Beziehungen*, ist kein Modus des Daseins, von dem der Mensch zur autonomen

Selbstbestimmung zu befreien ist, den er als Stadium der „Unmündigkeit“ hinter sich lassen kann und soll, so dass der Mensch seine *Identität* und seine *Würde* aus sich selbst und durch sich selbst konstituiert. Vielmehr bauen sich sein Selbstsein und seine Identität in dem „Sein in Beziehungen“, in dem „Mit- und Fürsein“, den Begegnungen mit anderen Menschen, mithin in der *Lebensgeschichte* auf. Diese Lebensgeschichte beginnt und endet nicht mit einer als Qualität aufweisbaren *Freiheit*; sie gründet also auch nicht in einer Freiheit, die der Mensch als Eigenschaft, als „Seins-Qualität“ hat. Vielmehr wird ihm seine Freiheit erst gewährt, und sie verwirklicht sich erst in den heilsamen Grenzen endlichen „Geschöpfseins“, des Angewiesen- und Verwiesenseins auf Mitmenschen, und zwar vor allem im Empfangen und Gewähren von *Liebe*, in deren Verwirklichung die Freiheit zu ihrem Ziel kommt. Erst von der Liebe bestimmte Beziehungen ermöglichen, stiften und schenken Leben. Die Leben ermöglichenden Beziehungen der *Liebe* haben mithin seinsmäßigen Vorrang vor der autonomen Lebensgestaltung.¹⁵ Leben gründet in der aller selbsttätigen Lebensgestaltung als Bedingung der Möglichkeit vorausgehenden *liebenden und Leben schenkenden Fürsorge* Gottes. Erste Aufgabe von Menschen ist es, in ihrem Handeln dieser Fürsorge Gottes in der Nächstenliebe zu entsprechen. Eine derartige Liebe kann den Menschen nicht entwürdigen.

Fallbeispiel

Ein todkranker Leiter einer großen Behörde berichtet, dass er schon zu Beginn seiner sich über einige Jahre hinziehenden unheilbaren Erkrankung den Entschluss fasste, sich das Leben zu nehmen, bevor es für ihn „entwürdigend“ werde. Dann erlitt in seiner Behörde ein hochrangiger Mitarbeiter einen Schlaganfall. Als er nach längerer Zeit seinen Dienst wieder antrat, aber den ihm gestellten Aufgaben nicht

mehr gewachsen war, beging er zu Hause Suizid. Bei einer Trauerfeier äußerte der Leiter der Behörde in einer Ansprache viel Verständnis für den Schritt des Mitarbeiters. Nach der Trauerfeier kamen Ehefrau und Tochter des Verstorbenen, zeigten sich sehr gekränkt von seiner den Suizid billigenden Ansprache und machten deutlich, dass er vergessen habe, wie tief sie durch dieses Vorgehen ihres Ehemanns/Vaters getroffen seien. Sie hätten ihm immer wieder gesagt, dass sie ihn genauso lieben wie vor dem Schlaganfall, dass ihnen sein Leben genauso wert sei wie vorher, dass sie ihn pflegen würden, wenn er einen erneuten Schlaganfall bekommen würde. Ihr Mann / Vater habe mit diesem Schritt in hohem Maße rücksichtslos ihnen gegenüber gehandelt. Sie wüssten nicht, wie sie mit dem Geschehen seelisch klar kommen könnten. Diese Seite habe er bei seiner Ansprache völlig negiert. Daraufhin sagte der Patient: „Als ich nach diesem Gespräch nach Hause ging und meine Frau sah, da wusste ich, das werde ich meiner Frau nicht antun. Ich habe bis heute die Kraft gefunden, ohne diesen Ausweg zu leben, und ich traue darauf, dass Gott sie mir auch für meine letzte Wegstrecke gibt!“

Stellt man das Angewiesensein auf andere und damit die *Liebe* als grundlegende, Leben ermöglichende Dimension des Menschseins in den Mittelpunkt des Menschenbilds, so sollte es keine Entscheidungen eines sich autonom verstehenden Individuums geben, in denen nicht auch von denen her gedacht und entschieden wird, die mit mir in einer liebenden Verbundenheit leben und die durch meine Entscheidungen in ihren Gefühlen und ihrem Gewissen tief verletzt werden können. Dies ist gerade auch angesichts des Sterbens zu bedenken. Auch ein sterbender Mensch fällt nicht aus diesen Beziehungen heraus, bleibt für andere verantwortlich, sollte – insbesondere unwiderrufliche – Entscheidungen nicht ohne eingehendes Gespräch mit seinen Angehörigen und keinesfalls gegen ihren deutlichen und begründeten Willen fällen. Das eingangs dargelegte Gespräch mit der holländischen Krankenschwester und vor allem das zuletzt er-

wähnte Fallbeispiel machen deutlich, in welcher Weise derartige Formen der Selbsttötung bei Angehörigen Schuldgefühle hinterlassen können, z.B. das, nicht alles getan zu haben, um diesen Schritt zu vermeiden. Der Respekt vor der Autonomie des Menschen und davor, dass es primär um sein Leben geht, kann nicht bedeuten, dass man einen solchen Schritt als Angehöriger hinnehmen muss, ohne zu verdeutlichen, welche Probleme man damit hat. Die auf das mögliche Geschick der Ehefrau abzielende Intervention im Gespräch mit dem kranken General diente dazu, dass dieser sich in die Situation seiner Frau versetzt, auch von ihr her und auf sie hin sein Leben und Sterben bedenkt und von daher keine „einsam“ autonomen Entscheidungen ohne oder gegen sie fällt. Er scheint dies – mitbeeinflusst durch das Gespräch mit dem Seelsorger – realisiert zu haben.

3. Menschenwürde: „Menschenunwürdiges“ Leben und Sterben?

In der Diskussion über Sterbehilfe nimmt die Vorstellung vom *menschenwürdigen* Leben und Sterben eine Schlüsselstellung ein. Sie setzt offen oder insgeheim voraus, dass es ein „menschenunwürdiges“ Leben gibt, nicht nur in dem Sinne, dass zur Hilfe berufene Menschen einen Sterbenden „unwürdig“, d. h. nicht seiner Menschenwürde entsprechend achten und behandeln, sondern auch in dem Sinne, dass es natürliche, nicht von Menschen verursachte Umstände gibt, die den Menschen seiner *Würde* berauben. Die Rede vom „menschenunwürdigen“ Leben und Sterben hängt also mit einem Verständnis der *Menschen- und Personwürde* als empirischer Qualität zusammen, die durch Krankheit und Behinderung in Verlust geraten oder erst gar nicht entwickelt sein kann.

Nach *christlicher Sicht* gründet die *Gott-ebenbildlichkeit*, die *Würde des Menschen* nicht in aufweisbaren Qualitäten, auch nicht darin, dass der Mensch über dem Tier steht, sondern darin, dass Gott ihn zu seinem Partner erwählt, geschaffen und zu einer besonderen Verantwortung für sein Handeln und die Schöpfung und zu ewiger Gemeinschaft mit sich bestimmt hat. *Person* ist der Mensch dadurch, dass Gott ihn mit dieser besonderen Bestimmung und Verheißung auszeichnet. Sie werden nicht dadurch hinfällig, dass der Mensch ihnen nicht entspricht oder aufgrund von Krankheit, Behinderung usw. nicht entsprechen kann. Auch dann bleibt die besondere Verheißung und Bestimmung Gottes für sein Leben bestehen, geht dieses Leben der Vollendung seiner Bestimmung im Sein bei Gott, im „ewigen Leben“, im „Reich Gottes“ entgegen. Hier erst vollendet sich alles Leben zur Bestimmung seines Daseins, zur *Gottebenbildlichkeit*. Alles Menschenleben bleibt hinsichtlich der selbsttätigen Entsprechung seiner Berufung zur Gottebenbildlichkeit in diesem irdischen Leben mehr oder weniger *Fragment*, das sich nach seiner „Erlösung“ und Vollendung sehnt (Römer 8,18 ff; 1. Johannes 3,2). Die Gottebenbildlichkeit ist und bleibt dem faktischen Menschenleben *transzendent*, überschreitet also die diesseitigen Erfahrungsmöglichkeiten, ist letztlich sowohl hinsichtlich ihrer Konstitution wie auch ihrer Vollendung eine „eschatologische“, also allein in Gottes Handeln gründende und in der Auferweckung zum „ewigen Leben“ durch Gott vollendete Größe, die allerdings gerade als solche diesem *konkreten irdischen Leben schon jetzt von Gott zugesprochen* und als „transzendentes“ *Prädikat zugeeignet* ist.¹⁶ Sie ist also deshalb *unverlierbar*, weil das von Gott geschaffene Menschenleben auf die Erfüllung dieser verheißenen Gottebenbildlichkeit im „ewi-

gen Leben“ unterwegs ist. Zu Recht hat der Arzt V. v. Weizsäcker (1947)¹⁷ in seiner Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Medizin im „Dritten Reich“ darauf verwiesen, dass ohne die Vollendung auch allen schwer behinderten Menschenlebens zur Gottebenbildlichkeit im „ewigen Leben“ es in der Tat „lebensunwertes“ Leben gibt, von dem nicht einseitig ist, warum Menschen es noch ertragen und andere Menschen es noch als Menschenleben achten und behandeln sollen und nicht vernichten dürfen. Ohne „ewiges Leben“ wird auch das zeitliche Leben relativ, hat keinen *einmaligen, unverlierbaren*, keinen „ewigen Wert“, wird – zumindest an seinen Rändern, wo es sich nicht mehr selbst verwirklichen kann – „lebensunwert“, eine Einsicht, die die Theologie und die Kirchen schon in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ideologie nur zaghaft vertreten haben und die sie in der gegenwärtigen säkularen Welt noch weniger zur Geltung zu bringen wagen.¹⁸ Wer die Dimension des „*Ewigen Lebens*“ verliert, gerät unter den Zwang, die Würde und den Lebenswert nach weltimmanenten Wertmaßstäben rechtfertigen zu müssen und dabei die Würde und zuletzt auch das Lebensrecht schwerst behinderter und durch Krankheit und Altern „abgebauter“ Menschen doch irgendwann preisgeben zu müssen. Erst unter dieser Voraussetzung gibt es Leiden, das wirklich absolut sinnlos ist und ein Leben, das „menschenuwürdig“ ist und von dem Menschen sich und andere dann durch einen „Gnadentod“ auch „erlösen“ dürfen.

Gegen solche Tendenzen kann man sich letztlich auf dem Boden eines Menschenbilds, dass die Menschenwürde an empirischen Qualitäten (Selbstbewusstsein, Freiheit usw.) festmacht, nicht überzeugend wehren, sondern nur dadurch, dass man die Würde der Person „transzendent“,

in Gottes Handeln für den Menschen begründet glaubt. Danach wird und ist der Mensch *Person* und hat eine *Personwürde* ohne sein Zutun allein durch Gottes Handeln, das allem menschlichen Handeln vorgeordnet ist und demgegenüber der Mensch nur ein Empfangender sein kann. Leben und die mit ihm zugleich geschenkte Würde werden nicht durch selbsttätiges Handeln konstituiert, sie sind *verdanktes Leben, verdankte Würde*. Daraus folgt, dass die *Menschenwürde* nicht als empirische Qualität bewiesen werden kann, dass sie geglaubt und im Glauben behauptet werden muss als eine unempirische Größe, die dem *ganzen psychophysischen Organismus* (= Lebensträger, Leib) von Gott her *zugesprochen* und *zugeeignet* ist, so dass sie jedem Moment des Lebens und Sterbens gilt. Das organismische Leben, das von Menschen gezeugt und geboren ist, hat unverlierbar Teil an der besonderen Bestimmung und Würde des Menschenlebens, ist und bleibt in seinem irdischen leiblichen Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tod *Mensch* und zugleich *Person*. Das Personsein gerät durch körperlichen und geistigen Verfall nicht in Verlust. Daher muss sich kein Menschenleben für sein Dasein selbst „rechtfertigen“. Und andere Menschen und der Mensch selbst müssen daher dem Leben nicht erst Personsein und Würde zusprechen und haben nie das Recht, ihm das Personsein abzusprechen und es als „mensenunwürdiges“ und „lebensunwertes“ Leben einzustufen, auch nicht das eigene Leben, wohl aber die Pflicht, seine Würde als mit dem Leben zugleich vorgegebene Größe *anzuerkennen* und alle Menschen entsprechend zu achten und zu behandeln.

Das Leben und Sterben von Menschen ist so lange nicht „mensenunwürdig“, wie es gemäß seiner Menschenwürde geachtet und entsprechend behandelt wird. *Es gibt*

kein „mensenunwürdiges“ Leben, wohl aber eine menschenunwürdige Behandlung von Menschenleben durch andere Menschen, und dies in einem nicht geringen Maße, nicht zuletzt in Einrichtungen, in denen pflegebedürftige alte, vor allem demenzkranke Menschen, betreut werden (Pflegeheime, gerontopsychiatrische Einrichtungen u.a.). Vor dieser Art der Behandlung haben die Menschen – nicht zu Unrecht – Angst, und diese Angst vor entwürdigender Behandlung ist – insbesondere bei alten Menschen – ein ganz entscheidender Grund für die Forderung nach „aktiver Euthanasie“. Aber es wäre der grundsätzlich falsche Weg, diese Probleme mit der stetig wachsenden Zahl chronisch kranker und schwerst pflegebedürftiger, vor allem alter Menschen dadurch zu lösen, dass man nicht für eine menschenwürdige Behandlung dieser schwächsten Menschen sorgt, sondern die Tür zur „gelenkten Sterblichkeit“ und zur aktiven Euthanasie, zum „Gnadentod“ öffnet.¹⁹

4. Aktive Euthanasie in „tragischen“ Grenzfällen?

Es soll nicht bestritten werden, dass in der Diskussion über „aktive Euthanasie“ zahlreiche Fälle im Blick sind, bei denen es für die Betroffenen weder um die autonome Selbstbestimmung über die Art des eigenen Todes noch um die Einstufung des eigenen Lebens als „lebensunwertes Leben“ geht. Weltanschauliche Fragen sind für viele dieser Menschen in ihrer bedrängenden Lebenssituation kaum relevant. Aber die öffentliche Diskussion ist nicht zu lösen von weltanschaulichen Fragen bzw. von nicht weiter hinterfragbaren und begründbaren philosophischen und theologischen Entscheidungen. Wir haben daher die beiden wesentlichen Argumente für eine aktive Euthanasie, die Autonomie des Menschen und die Vorstellung von einem

„mensenunwürdigen“ Leben, aus theologisch-ethischer und seelsorgerlicher Sicht kritisch beurteilt, bestreiten aber nicht, dass es „tragische Grenzfälle“ und Konflikte des Lebens und Sterbens gibt, die nach normativ ethischen und rechtlichen Regeln nicht mehr hinreichend oder überhaupt nicht mehr beurteilt werden können und bei denen die aktive Euthanasie erwogen und dann vor dem eigenen Gewissen und gegebenenfalls auch vor der Rechtsordnung verantwortet werden muss.²⁰ Es muss dann die Bereitschaft bestehen zur *Schuldübernahme*, auch ohne vorweg normativ ethisch und rechtlich abgesichert zu sein. Verantwortung für das Leben und Handeln in Grenzsituationen des Lebens schließt die Möglichkeit des Schuldigwerdens und die Bereitschaft dazu ein. Sie muss schon bei der sogenannten „indirekten Sterbehilfe“ gegeben sein, die bei sterbenden Menschen eine Lebensverkürzung als Preis für die Wahrung eines erträglichen Lebens und eine wirksame Schmerz-linderung in Kauf nimmt. Unsere Rechtsprechung kennt für solche „tragischen Lebenssituationen“ die „Rechtsfigur“ des „übergesetzlichen Notstands“, bei dem von Strafe, ja von Strafverfolgung überhaupt abgesehen werden kann und in denen heute auch in Deutschland kein Staatsanwalt und Richter ernsthaft eine Verurteilung erwägen wird. Für diese tragischen Grenzfälle bedarf es also nicht einer Gesetzesänderung, die die „aktive Euthanasie“ billigt.

IV. Zusammenfassende Schlussbetrachtung

Unsere Darlegungen sollten verdeutlichen, welche zentralen christlich-anthropologischen und ethischen Aussagen im Streit um die „aktive Euthanasie“ zur Diskussion stehen,

(1) dass die *Menschenwürde* durch Gottes schöpferisches und erlösendes Handeln

am und für den Menschen begründet ist, sie deshalb bleibend jedem Augenblick des Lebens und Sterbens, also dem ganzen *Leben* und nicht nur der Vernunft und Freiheit des Menschen *zugesprochen* ist, der Inhalt der Menschenwürde also nicht in erster Linie oder gar ausschließlich in der Autonomie des Menschen zu finden ist;

(2) dass das Leben und seine Würde nur von der verheißenen Vollendung zum „ewigen Leben“ im „Reich Gottes“ her mit einer *unverlierbaren Würde* ausgezeichnet ist;

(3) dass die *Menschenwürde* deshalb keine immanente empirische Qualität, sondern ein „transzendentes“, von Gott zugesprochenes und daher unverfügbares Prädikat ist, das durch Krankheit und Behinderung nicht in Verlust geraten kann, und es deshalb kein „mensenunwürdiges“ und „lebensunwertes“ Leben, sondern nur eine menschenunwürdige Behandlung durch andere Menschen geben kann;

(4) dass unter dieser Voraussetzung auch das schwere Leiden im Altern und Sterben einen anderen Sinn bekommt und der Mensch seine Würde selbst dann nicht verliert und sein Leben nicht „lebensunwert“ wird, wenn es durch die Krankheit zur Entmündigung der autonomen Persönlichkeit kommt und der Mensch in jeder Hinsicht auf die Hilfe anderer angewiesen ist,

(5) dass dieses *Angewiesensein* auf die *Liebe* und *Hilfe anderer* den Menschen niemals entwürdigen kann, weil alles *Leben* sich der *Liebe* und *Hilfe anderer – Gottes und der Menschen – verdankt*, also die *Liebe* und nicht die *Freiheit* die das Dasein *konstituierende* Lebensdimension ist;

(6) dass die Herausforderung des Sterbens und Todes darin besteht, mich mitsamt meiner Autonomie der Fürsorge Gottes und der Fürsorge von Menschen zu übergeben im Vertrauen darauf, dass ich in würdevoller Weise gepflegt werde und dass das Menschenmögliche getan wird,

dass dieses Vertrauen auch berechtigt ist; (7) dass das *Leben* „verdanktes Leben“, Gabe Gottes und der Mensch nicht absoluter Herr und Besitzer seines Lebens ist, also auch kein uneingeschränktes Verfügungsrecht über sein Leben hat und dass er deshalb *nicht das Recht auf Selbsttötung*, geschweige denn auf Beihilfe zur Selbsttötung oder Tötung auf Verlangen durch andere hat;

(8) dass deshalb das „natürliche“ Sterben und das Sterben – genauer, die Tötung – durch eigene oder die Hand anderer Menschen keine gleichrangigen „Optionen“ des Sterbens und Todes sind und deshalb den Menschen nicht die Freiheit und Möglichkeit eröffnet werden muss, zwischen beiden Optionen wählen zu dürfen oder zu müssen.

Wer – wie es zunehmend bei Philosophen, Juristen und in der Öffentlichkeit überhaupt der Fall ist – diese theologischen Voraussetzungen als rational nicht begründbare und rechtlich belanglose religiöse „Sonderethik“ abtut, kann letztlich

keine grundsätzlichen, sondern – im Rahmen einer primär an den Folgen einer Handlung orientierten Ethik – nur noch die erwähnten pragmatischen Einwände (Dambruch hin zur Tötung von nicht sterbenden Menschen und Tötung ohne Verlangen und Einwilligung) gegen die aktive Euthanasie geltend machen. Sie treffen aber nicht den Kern der *liberalen* Argumentation für ein Recht auf Selbsttötung und Tötung auf Verlangen. Sie geht davon aus, dass zur zu schützenden Autonomie und Würde des Menschen das Recht gehöre, über den Wert bzw. Unwert des eigenen Lebens letztgültig zu urteilen und dieses Urteil dann selbst auszuführen bzw. durch „freiwillige Helfer“ vollziehen zu lassen, und dass es die Menschenwürde gebiete, Menschen diese Möglichkeit als Wahlmöglichkeit zu eröffnen, weil die empirische Entscheidungs- und Handlungsautonomie der entscheidende Inhalt der Menschenwürde sei, also nicht primär das Menschenleben, sondern diese Autonomie durch das Recht zu schützen und zu garantieren sei.

Anmerkungen

- 1 J. Wils, Zur Ethik der Euthanasie, Düsseldorf 1999; U. Eibach, Menschenwürde an den Grenzen des Lebens. Einführung in Fragen der Bioethik aus christlicher Sicht, Neukirchen-Vluyn 2000, 152ff.
- 2 Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS), Akademie-Ausg. Bd. IV., 435; vgl. A. Pieper, Artikel „Autonomie“, in: Lexikon der Bioethik, hg. von W. Korff u.a., Bd.1, Gütersloh 1999, 289ff; R. Baumann-Hölzle, Autonomie und Freiheit in der Medizin-Ethik. Immanuel Kant und Karl Barth, Freiburg 1999.
- 3 H.-M. Kuitert, Der gewünschte Tod. Euthanasie und humanes Sterben, Gütersloh 1991.
- 4 W. Jens / H. Küng, Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung, München 1995.
- 5 P. Singer, Leben und Tod. Der Zusammenbruch der traditionellen Ethik, (dtsh.) Erlangen 1998.
- 6 Sterbehilfe im säkularen Staat, Frankfurt a.M. 1998.
- 7 U. Eibach, Sterbehilfe – Tötung aus Mitleid? Euthanasie und ‚lebensunwertes‘ Leben, Wuppertal 1998, 148ff.
- 8 U. Eibach, Menschenwürde an den Grenzen des Lebens, 167ff.
- 9 U. Eibach, Sterbehilfe – Tötung aus Mitleid?, 87ff.
- 10 K.-H. Wehkamp, Sterben und Töten. Euthanasie aus der Sicht deutscher Ärztinnen und Ärzte. Ergebnisse einer empirischen Studie, Berliner medizinische Schriften, Heft 23, Dortmund 2000.
- 11 So auch ein noch nicht veröffentlichtes „Mehrheitsvotum“ der „Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz“.
- 12 U. Eibach, Sterbehilfe – Tötung aus Mitleid?, 79ff.
- 13 V. E. Frh. von Gebssattel, Aspekte des Todes, in: A. Jores (Hg.), Der Tod. Synopsis Bd.3, Hamburg 1949, 60ff.
- 14 E. Jüngel, Tod, Stuttgart 1971, 116.
- 15 U. Eibach, Menschenwürde an den Grenzen des Lebens, 29 f.
- 16 U. Eibach, Gentechnik und Embryonenforschung – Leben als Schöpfung aus Menschenhand? Eine ethische Orientierung aus christlicher Sicht, Wuppertal 2002, 39ff.
- 17 Euthanasie und Menschenversuche, in: Gesammelte Schriften Bd. 7, Stuttgart 1987, 91-134.
- 18 U. Eibach, Sterbehilfe – Tötung aus Mitleid?, 37ff.
- 19 U. Eibach, Menschenwürde an den Grenzen des Lebens, 167ff.
- 20 U. Eibach, Sterbehilfe – Tötung aus Mitleid?, 207ff.

Reinhard Hempelmann

„Ungefiltertes Christentum ... für jeden erlebbar“?

Zur Pfingst-Europa-Konferenz 2003

Im Berliner Veranstaltungskalender war die Pfingst-Europa-Konferenz (PEC) vom 5. bis 9. Juni dieses Jahres ein Event unter vielen anderen. Zwischen Ökumenischem Kirchentag, Pokalendspiel, Karneval der Kulturen der Welt, Christopher-Street-Day, All Nations Festival, Love Parade ... musste es schwer werden, öffentliche Sichtbarkeit und entsprechende Resonanz in den Medien zu erlangen. Immerhin waren ca. 15 000 Dauerteilnehmer nach Berlin gekommen, aus 52 Ländern, z.B. Großbritannien, Norwegen, Schweden, Finnland, Frankreich, Italien, Spanien. Europa war vielfältig vertreten. Printmedien, u.a. sogar die Bild-Zeitung, berichteten kurz von den Aktivitäten der Freikirchen, ebenso über Reinhard Bonnkes Evangelisationsveranstaltungen. Auch einzelne Radiosender brachten dem Ereignis der Pfingstkonferenz Interesse entgegen. Dennoch blieb das Treffen der europäischen Pfingstler weitgehend ein Ereignis, das nach innen wirkte und weniger nach außen. Mit ihren charakteristischen Anliegen „Geistestaufe und Geistesgaben, Erweckungsvoraussagen, Heilungswunder“ gelingt es der Pfingstbewegung nur schwer, sich verständlich zu machen. Der weltweit zu konstatierende Siegeszug pentekostaler Frömmigkeit spiegelt sich im europäischen Kontext nur begrenzt wider. Die Gesamtzahl der Pfingstler in Europa ist in den letzten Jahrzehnten relativ konstant geblieben. Zwar kann man durchaus von einer Ausbreitung einer auf den Heili-

gen Geist und die Charismen bezogenen Spiritualität im europäischen Kontext sprechen. Sie geschieht jedoch eher in so genannten neuen Gemeinden und freien charismatischen Zentren und weniger in traditionellen Pfingstgemeinden. Unverkennbar ist allerdings, dass die klassische Pfingstbewegung sich zunehmend an ihr ekstatisches und enthusiastisches Erbe erinnert und die Nähe zum freien Spektrum pfingstlich-charismatischer Frömmigkeit hervorhebt. Insbesondere der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) empfindet sich als Ort der Integration pfingstlich-charismatischer Frömmigkeit. Dabei wird darauf verwiesen, dass ihm in den letzten Jahren eine ganze Reihe von freien charismatischen Initiativen und unabhängigen Pfingstgemeinschaften beigetreten sind: die Volksmission entschiedener Christen, das Jugend-, Missions- und Sozialwerk Altensteig (JMS), das Christliche Zentrum Berlin (CZB), Teile der Gemeinde der Christen ECCLESIA. Ebenso gehören einzelne Migrationsgemeinden dem BFP an. Insofern kann gesagt werden: Der BFP ist eine Freikirche mit wachsenden Mitgliederzahlen und einer wachsenden Zahl von Gemeinden.

Europäische Perspektiven

Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kam aus Deutschland. Alle Veranstaltungen fanden zweisprachig statt, in Deutsch und Englisch. Simultan wurde

in weitere Sprachen übersetzt. Das Publikum war altersmäßig gemischt. Mit dazu beigetragen hatte sicher der Sachverhalt, dass unter dem Dach der PEC 2003 verschiedene Konferenzen gleichzeitig stattfanden (KIDS PEC, Missionskonferenz, Internationale Frauenkonferenz, Business Konferenz, Teenager- und Jugend-Kongress). Die europäische Dimension der Konferenz kam u.a. durch zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Skandinavien zum Ausdruck, ebenso dadurch, dass im Programm Redner wie David Petts, Joel Edwards (Großbritannien), Allan Laur (Estland), Sunday Adelaja (Ukraine) u.a. mit einbezogen waren.

Bereits im Vorfeld des Kongresses war das Thema „Pfingstbewegung in Europa“ angesprochen worden, unter anderem in der Märzausgabe der Zeitschrift „Wort und Geist“. „Europa braucht neues Feuer!“, so konnte man dort in einem aufschlussreichen Artikel lesen, der an die großen Pioniergestalten pentekostaler Spiritualität in Europa erinnerte: Thomas B. Barratt (1862-1940), Petrus Lewi Pethrus (1884-1974), Smith Wigglesworth (1859-1947), George Jeffreys (1889-1962) und Stephen Jeffreys (1876-1943), Donald Gee (1891-1966). Als wesentliche Merkmale der Bewegung und als Gründe für ihren Erfolg werden dort genannt: „1. Herausragende geistliche Väter und Gründerpersönlichkeiten 2. Unverbrüchliches Festhalten an Gottes Wort 3. Kompromisslose Lehre von der Taufe im Heiligen Geist 4. Eindeutig evangelistische Prägung 5. Enge europa- und weltweite Verbindung der leitenden Brüder 6. Jährliche Konferenzen 7. Verbreitung durch Literatur.“ An diese Traditionen ist man heute bemüht anzuknüpfen. Die Fixierung und Konzentration auf einzelne gesalbte und bevollmächtigte Personen scheint dabei ein Charakteristikum der Pfingstbewegung in Geschichte und Gegenwart zu sein.

In Europa stellt die Pfingstbewegung, wie eingangs festgestellt, einen eher kleinen, aber doch nicht zu übersehenden Faktor dar, der seit Beginn des vorigen Jahrhunderts die christlich-religiöse Landschaft mitbestimmt. Paul Schmidgall, Studienleiter des Europäisch-Theologischen Seminars der Gemeinde Gottes (Cleveland) in Freudenstadt-Kniebis, verfasste zur PEC ein Buch, das aus einer Innenperspektive über Geschichte, Ausdrucksformen und heutige Verbreitung der europäischen Pfingstbewegung informiert. Unter anderem heißt es dort: „Obwohl die Pfingstkirchen in Skandinavien und Großbritannien erstaunliches Wachstum verzeichnen konnten, war es für sie insgesamt doch sehr schwierig, in anderen Ländern Europas Fuß zu fassen. ... Außer in Italien und Rumänien, wo die Pfingstbewegung die stärkste protestantische Kirche ist, konnte auch in Süd- und Osteuropa kein außergewöhnliches Wachstum verzeichnet werden. Große Pfingstkirchen gibt es aber auch in Russland und der Ukraine.“ (Von Oslo nach Berlin! Die Pfingstbewegung in Europa, Erzhausen 2003, 13)

Die Veranstalter werteten die PEC als großen Erfolg. In Pressemitteilungen wurde angekündigt, dass die PEC nur ein Anfang war. Man will mit ähnlichen Veranstaltungen in andere europäische Städte gehen, zum Beispiel nach London oder nach Paris. Pfingst-Europa-Konferenzen finden seit 1969 alle drei Jahre statt, aber erst 1987 ist es gelungen, verschiedene europäische Initiativen zur Pentecostal European Fellowship (PEF) zusammenzuführen. Zur PEF gehören ca. 100 Leiter verschiedener Pfingstgemeinschaften. Die PEF hat u.a. den Auftrag, die Europakonferenzen vorzubereiten. 2001 wurde der Präses des BFP, Ingolf Ellßel, als ihr Vorsitzender gewählt. „In Berlin hat die PEC erstmalig ein stark missionarisches Konzept mit überkonfessioneller Beteiligung“,

meinte Ellßel in einer Pressemitteilung. Er war es auch, der das Missionswerk Reinhard Bonnkes, Christus für alle Nationen (CfaN), maßgeblich an der Durchführung der diesjährigen Konferenz beteiligte. Personell zeigte sich dies darin, dass Siegfried Tomazsewski von CfaN zugleich 1. Vorsitzender der PEC 2003 war. Ellßel bezeichnete Bonnke als seinen „geistlichen Vater“, der wie kein anderer begnadet sei, Menschen zu Hunderttausenden ins Reich Gottes zu rufen.

Bonke als „Mega-Star“

Im Einladungsprospekt wurde der jeweilige Tagesablauf der Konferenz prägnant zusammengefasst: „Morgens suchen wir seine übernatürliche Befähigung (Salbung), nachmittags sind wir auf den Straßen Berlins und bringen Menschen, die sich laden lassen, mit in das Stadion und beschließen den Tag mit einem Anbetungsfest.“

Die Vormittagsveranstaltungen fanden im Messegelände statt. Zur Evangelisation begab man sich ins Jahn-Stadion. Nachmittags war man an 135 Orten Berlins mit missionarischen Einsätzen präsent. „Wir wollen Zeichen setzen“. „Unter anderem wollen wir für Kranke beten“. „Das Motto des Kirchentages („Ihr sollt ein Segen sein!“ R.H.) wird aufgegriffen und aktiv umgesetzt: an mehreren hundert Standorten in Berlin wird den Passanten Gebet angeboten. Freude, Inspiration und ungefiltertes Christentum soll für jeden erlebbar sein.“

Fokussiert war die PEC ganz fraglos auf die Person des Afrika-Missionars und Heilungsevangelisten Reinhard Bonnke und die Veranstaltungen mit ihm. Er sprach zu Beginn der Konferenz, war der Redner der evangelistischen Veranstaltungen an den Abenden und war auch einer der Sprecher im Rahmen der Kundgebung am Branden-

burger Tor. Insbesondere die Abendveranstaltungen im Jahn-Stadion standen im Mittelpunkt der Konferenz. Vorgestellt wurde er als Superstar. „Über 1,6 Millionen Menschen besuchten allein einen seiner Gottesdienste im afrikanischen Lagos. Wenn Reinhard Bonnke predigt, sprengt das alle Grenzen, nachgewiesen liegt die Besucherzahl pro Gottesdienst regelmäßig im Millionenbereich.“ Von den 27 Millionen Menschen, die Bonnke in den letzten sechs Jahren erreicht haben will, sollen sich 10 Millionen bekehrt haben. Damit werben das Missionswerk und die Pfingst-Europa-Konferenz. In den Abendveranstaltungen präsentierte sich Bonnke vor allem als Evangelist. Er erzählte die Geschichten der Evangelien: wortgewaltig, oft schreiend, mit rhetorischen Steigerungen, die meist dazu führten, dass das Publikum mit Halleluja- und Amen-Rufen reagierte. Die Abendveranstaltungen folgten einem bestimmten „Erweckungsritual“: Zeit der Einstimmung (mit Singen, Gospelchor, Anbetungsliedern), danach Kollekte, dann Predigt mit Altarruf zur Entscheidung für Christus, danach Heilungs- und Befreiungsdienste. Anhand von Beschreibungen der Evangelisationen Bonnkes, die 16 Jahre zurückliegen, lässt sich zeigen, dass sich an seiner Vorgehensweise nichts geändert hat. Sie wird kontextunabhängig praktiziert.

Bonke verbindet die Evangelisation vor allem mit dem Heilungsdienst und geht in seiner Theologie von der endzeitlich bestimmten Perspektive einer Massenerweckung aus. Zugleich greift er einen weiteren für den Pfingstglauben typischen Zug auf und vertritt ihn mit Emphase, nämlich die „Rehabilitierung und Reaktualisierung der biblischen Welt samt Himmel und Hölle, Engeln und Dämonen, Wundern und Zeichen“ (Kurt Hutten). Bonnkes Evangelisation geschieht mit Zeichen und Wundern, mit Exorzismen und Heilun-

gen. Als prophetisch Redender zeigte er sich davon überzeugt, dass jetzt „Deutschland dran ist“. Innerhalb des endzeitlichen Erwartungszusammenhangs schreibt er sich selbst, seinem Missionswerk und der Pfingstbewegung eine Schlüsselstellung bei der Errettung Deutschlands und Europas zu.

M.E. erliegt Bonnke den Gefahren eines charismatischen Enthusiasmus. Als siegesgewisser Optimist und Aktivist kennt er Mission nur als Erfolgsgeschichte und ist auch nicht ansatzweise bereit, sich mit der dunklen Seite seiner eigenen Evangelisationsfeldzüge zu befassen. Er vergisst die Vorläufigkeit und Gebrochenheit des christlichen Zeugnisses. Sein Interesse an Effektivität und vorzeigbaren Resultaten lässt die Verborgenheit christlichen Lebens in den Hintergrund treten. Übertreibungen, meinte Ignatius von Loyola, sind ein Hemmnis geistlichen Lebens. Wahrhaftigkeit fördert das geistliche Leben – und die sollte die korrekte Angabe von Zahlen miteinschließen.

Prophetien über Deutschland

In dem Resümee von Siegfried Tomaszewski zur Schlusskundgebung am Brandenburger Tor heißt es: „Prophetische Proklamationen durch Walter Heidenreich und Ingolf Ellßel ließen klar die Gegenwart Gottes erkennen. Ob Mega-Gospel-Chor, einzelne gesalbte Sänger oder Normal Generation, alle hatten ein Anliegen – den Namen Jesu groß zu machen, und mit ihnen stimmten über 25.000 begeisterte Christen ein. Jesus zieht durch das Brandenburger Tor nach Berlin und Deutschland ein – so sah es Reinhard Bonnke in seiner Abschluss-Predigt. Klar und deutlich auch hier eine evangelistische Botschaft und viele Hände, die sich Jesus entgegenstreckten.“ Die Proklamationen und Prophezeiungen wie-

derholen inhaltlich, was in früheren Jahren bei Jesus-Märschen in Berlin immer wieder lautstark ausgerufen wurde: „Deutschland, erhebe das Kreuz von Golgatha und den mächtigen und wunderbaren Namen Jesus! Deutschland, du gehörst Gott! Nimm deinen Platz in der Familie der Nationen ein! Bring Menschen hervor, die lieben und dienen! Deutschland, Gott hat dich berufen, ein Segen für viele, viele Nationen zu sein!“ (so Walter Heidenreich).

Erweckungsansagen dieser Art gehören in zahlreichen pfingstlerischen und charismatischen Gemeinden und Gruppen zu Sprachritualen. Für den, der sie ernst nimmt, haben sie sich an der Realität längst verschlissen. Nur Erinnerungslosigkeit im Blick auf das gestern und vorgestern Prophezeite ermöglicht es, den bevorstehenden Anbruch einer pfingstlich orientierten Erweckung erneut anzusagen. Dass dies immer wieder geschieht, liegt auch am Selbstverständnis der Pfingstler (und Charismatiker), nämlich *die* zentrale Erweckungs- und Erneuerungsbewegung der gegenwärtigen Christenheit zu sein. Die „Erfolgsgeschichte“ der weltweiten Ausbreitung pentekostaler Frömmigkeit wird als sichtbare Segensgeschichte und deutlicher Beleg dafür verstanden. So wie Geistestaufe bzw. Geisterfüllung keineswegs nur individuelle Erfahrung sind, sondern auch Strategie göttlichen Handelns in endzeitlicher Erweckungsperspektive, entsprechend schreibt man der eigenen Bewegung eine hervorgehobene heilsgeschichtliche Rolle zu.

Eigene Vorstellungen und Wünsche werden in prophetischen Proklamationen konzentriert. Durch rituelle Gegenmaßnahmen soll Geschehenes aus Unheilszusammenhängen herausgeholt werden. Wie bei den Jesus-Märschen ging es auch bei den Proklamationen am Brandenburger Tor um die Aufhebung der Blockierung

des Heiligen Geistes in seinem Wirken in Deutschland. Wenn von Deutschlands Berufung gesprochen wird, tritt das göttliche Handeln mit Völkern in einer Weise hervor, die dem überlieferten Evangelium schlechterdings fremd ist. Zugleich muss konstatiert werden, dass einer solchen Sprache jede geschichtliche Sensibilität fehlt.

Daniel Ekechukwu

Er ist Pastor der Power Chapel Evangelical Church in Onitsha, Nigeria. In einer Presseinformation der PEC heißt es weiter: „gestorben am 30. November 2001 um 11.30 Uhr. Sterbeurkunde vom 30.11.2001 wurde ausgestellt von Dr. Jossy Anuebunisa/St. Eunice Clinic, Owerri/Nigeria. Wieder ins Leben gekommen am 2. Dezember 2001. Pastor Daniel aus Nigeria stirbt nach einem Verkehrsunfall, schwerstverletzt an Brustkorb und Schädel. Mehrere Mediziner bestätigen den Tod, in der Klinik wird der Totenschein ausgestellt. ... Seine Frau betet und bekommt die unerklärliche Überzeugung, dass ihr Mann wieder leben wird. Sie nimmt die Leiche und fährt sie eineinhalb Stunden zu einem Gottesdienst mit Reinhard Bonnke. Seit dem Todeszeitpunkt sind inzwischen drei Tage vergangen. Ordner wollen verhindern, dass die Frau mit dem Toten in die Kirche kommt, aber sie macht Krawall. Ihr wird erlaubt, die Leiche im Untergeschoss abzulegen, vier Pastoren bleiben zusammen mit der Frau bei der Leiche und beten. Eine Etage höher predigt Reinhard Bonnke, der von allem nichts weiß. Plötzlich bewegte sich der Tote und steht nach einiger Zeit auf. Die Verletzungen am Körper sind weg, er hat keine physischen Schäden mehr.“

„Er will uns erzählen, dass er drei Tage tot war und ein deutscher Priester ihn zum Leben erweckt hat“, so kommentierte die

Bild-Zeitung vom 5. Juli 2003 die Geschichte. Der Totenschein einer Klinik war mit abgelichtet, ebenso der Prediger Bonnke. Die Geschichte von Daniel Ekechukwu wurde von Bonnke immer wieder erzählt, das Video von seiner wunderbaren Totenauferweckung wurde vielfältig angeboten. Die Predigt des Evangeliums allein genügt der pfingstlichen Evangelisation nicht. Sie muss von Demonstrationen göttlicher Macht begleitet sein. Der Afrikaner und seine Frau begleiteten Bonnke auch in Berlin. Beide wurden mehrfach interviewt. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, gibt es begründete Zweifel am Wahrheitsgehalt der geschilderten Ereignisse. Die Gründe sind im Internet ausführlich dokumentiert (vgl. <http://www2.moriel.org>). Dort kann auch nachgelesen werden, dass die Geschichte der Totenauferweckung von Pastor Daniel Ekuchukwu erstmalig von Bonnke zusammen mit Benny Hinn einem größeren Publikum im Februar 2002 präsentiert worden ist. Von Hinn ist aus anderen Zusammenhängen bekannt, dass er Täuschungen für die Demonstration von Wundern bewusst einsetzt. Seit Februar 2002 wird der Bericht dieser wundersamen Auferweckung insbesondere von verschiedenen Heilungsevangelisten verbreitet. Das Video existiert in zahlreichen Sprachen und wird erfolgreich verkauft. Journalisten haben auf unterschiedliche und widersprüchliche Versionen der angeführten Fakten hingewiesen. Im Gegensatz zu der oben zitierten Presseerklärung gibt die im Internet dokumentierte Sterbeurkunde keine Auskunft über den Todeszeitpunkt. (Es wird darin lediglich festgestellt, dass Daniel Ekechukwu gegen 23.30 Uhr [11.30 pm] tot eingeliefert wurde.) Diese Sterbeurkunde wurde in einem anderen Krankenhaus ausgestellt als dem, in dem Ekechukwu zunächst lag. Der Arzt, der die Bescheinigung ausstellte, steht in einem Bekannt-

schaftsverhältnis zu einem Onkel des Verstorbenen...

In der Geschichte der Pfingstbewegung sind Berichte von Totenerweckungen immer wieder weitergegeben worden. Sie gehören zum Standard eines starken Enthusiasmus. Der Nachweis, dass überweltliche Räume existieren, dass es den Himmel und die Hölle als Wohnort Gottes, der Verstorbenen, der Engel, des Satans wirklich gibt, ist eine Ausdrucksform pentekostalen Glaubens und spielt in dem Video eine zentrale Rolle. Mit Recht fragen sich viele, warum keine Wunder passierten, als im Zusammenhang zahlreicher Massenveranstaltungen Bonnkes in Afrika Menschen zu Tode kamen. Selbst wenn der Geschichte eine wunderbare Errettung am Rande des Todes zugrunde liegen sollte, wäre zu fragen: Warum wird ihr ein solcher Stellenwert eingeräumt? Gehört die Demonstration des Wunders zum ungefilterten Christentum des Neuen Testaments? Das Demonstrationswunder verfälscht und missversteht das biblische Zeugnis.

Fazit

Beim Studium des Programms fällt ins Auge, dass die PEC sich inhaltlich auf die spezifischen Anliegen pentekostaler Bewegungen konzentrierte. Gleichzeitig wurde Wert darauf gelegt, sich als Zusammenschluss „aktiver Freikirchen“ zu präsentieren. „Christliche Freikirchen machen sich im Gegensatz zu den großen Kirchen eher aus wie David vor Goliath und so treten sie auch auf: mutig und unkonventionell. Freikirchen sind eine stark wachsende Basisbewegung, es geht ihnen um Menschen und deren Beziehung zu Gott, nicht um Kirchen und Institutionen“. In Deutschland ist der BFP seit November

2001 Vollmitglied der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF). Angesichts zunehmender innerchristlicher Vielfalt und Konkurrenz mag eine Konzentration auf die Besonderheiten des Pfingstglaubens verständlich sein. Das ökumenische Miteinander setzt voraus, sich auf Essentials christlichen Glaubens zu besinnen. Die Kultivierung des Andersseins ist unverträglich mit der Suche nach ökumenischer Verständigung und Zusammenarbeit.

Bonnke ist es gelungen, in den Mittelpunkt des europäischen Pfingstlertums zu treten. Zahlreiche andere Kirchen und Christen werden darüber kaum jubeln. Natürlich repräsentiert das Missionswerk CfaN eine Richtung innerhalb der Pfingstbewegung. Aber auch nur eine. Bei der PEC waren auch andere Stimmen zu hören, leisere, nachdenklichere, selbstkritischere, sensiblere, zum Beispiel die von Joel Edwards, dem Generalsekretär der Evangelischen Allianz in England, der die Pfingstbewegung aufforderte, aus ihrer Selbstisolation herauszukommen, und darauf hinwies, dass der Geist von Pfingsten ein Geist der Einheit sei. „Ich würde mich freuen, Evangelikale und Pfingstler zu sehen, die sich ohne Nervosität mit Zuversicht ökumenischem kirchlichen Leben stellen.“

Die Pfingstbewegung hat versucht, sich in doppelter Weise zu präsentieren: als ganz normale Freikirche, die mit anderen selbstverständlich zusammenarbeitet und sich im Kontext der evangelikalen Bewegung versteht, und zugleich als enthusiastische Bewegung, die alle Merkmale einer extremen Charismatik nicht nur zulässt, sondern befördert. Beiden Richtungen trug das Programm Rechnung. Die Zukunft wird Aufschluss darüber geben, welchen Weg die Pfingstbewegung gehen wird.

Der Markt der religiösen (Un-)Möglichkeiten

Exotische Kleingruppen im Umfeld des Ökumenischen Kirchentags

Das konnte man schon auf vielen Kirchen- bzw. Katholikentagen beobachten. Außerhalb des offiziellen Programms wird diverses Informationsmaterial verteilt, das einen losen Bezug zum Thema des Kirchentages oder zu allgemeinen religiösen Fragen hat. Dabei ist fast immer unklar, welchen religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund die Herausgeber der Informationen haben. Erst bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass die Faltblätter kleineren Religionsgemeinschaften oder kleinsten Initiativen zuzurechnen sind, die die Ansammlung von Kirchentagsbesuchern für Werbung in eigener Sache benutzen wollen. Umgangssprachlich könnte man diese kleinen Gemeinschaften als „Sekten“ bezeichnen. Das ist, zugegeben, kein schönes Wort. Wenn man sich jedoch mit den Werbern unterhält, stößt man oft auf ein hohes Maß an Intoleranz und Aggressivität bei gleichzeitiger Idealisierung der eigenen Gemeinschaft. So erklärte mir eine junge Frau im Eingangsbereich zur Agora mit feindlichen Augen, der Kirchentag sei ein „widerlicher, dämonischer Sumpf“, von dem ich mich dringend fernhalten sollte.

Heftige, mitunter maßlose Polemik fand sich auch in den verteilten Texten und Flugblättern. So konnte man beispielsweise in einem beim „Abend der Begegnung“ verteilten Flugblatt lesen: „Der Antichrist (ist) der vorgebliche Stellvertreter Christi – genau das, was der Papst zu sein beansprucht! Wenn der Papst sich in der Sprache des Neuen Testaments vorzustellen hätte, dann müsste er sagen: ‚Ich bin der Antichrist.‘“

Im Folgenden soll auf einige Gruppen näher eingegangen werden, die beim ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin aufgefallen sind.

Universelles Leben (UL)

Außerhalb des offiziellen Programms warb das *Universelle Leben (UL)*, eine ausgesprochen aggressive und anmaßende Gemeinschaft, mit einer Einladung zu einer Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Hubertus Mynarek zum Thema „Das katholische und evangelische Unheil. Katholische und lutherische Allianz gestern und heute“. Unterzeichnet war der Flyer von der Initiative *Mahnmal für die Millionen Opfer der Kirche* (www.kirchenopfer.de). Als weitere Internetadressen waren www.neo-Lutheraner.de und www.theologe.de aufgeführt. Beide stehen dem UL nahe. In der Sache präsentiert das Faltblatt vier Grundthesen:

- Die historische Bilanz der Kirche sei mit Blick auf Millionen Opfer von Inquisition, Kreuzzügen, Hexenverfolgung, Holocaust, Euthanasie, Massentierhaltung und Kindesmissbrauch verheerend.
- Es gebe einen „geheimen Diebstahl am Steuerzahler“ durch Staat und Kirche, weil der Staat die Ausbildung von Theologen, bestimmte Gehälter, den Erhalt von Kirchengebäuden, Religionsunterricht usw. bezahlt bzw. subventioniert.
- Martin Luthers geistiges Erbe gefährde den öffentlichen Frieden in Deutschland.
- Die konsequente Trennung von Staat und Kirche sei dringend geboten, d.h. die Ab-

schaffung des Einzugs der Kirchensteuer durch die Finanzämter, die Rückgabe „aller gestohlenen oder illegitim erworbenen Besitztümer“ der Kirchen und ein Ende der „Diskriminierung von religiösen Minderheiten auf Geheiß kirchlicher Inquisitionsorgane (sog. Weltanschauungsbeauftragter)“.

Dem polemischen Eifer wird dabei jede historisch-differenzierte Sicht geopfert – gleich zu welchem unsinnigen Kurzschluss dies führt. Differenzierte und selbstkritische Positionen der christlichen Kirchen ihren eigenen Defiziten gegenüber werden natürlich nicht zur Kenntnis genommen, weil sie schlecht ins Feindbild passen. Auch fragt man sich, warum eine so klagefreudige Organisation wie das UL die unterstellten strafrechtlich relevanten Tatbestände, wie Diebstahl, unberechtigte Subventionspolitik etc., nicht schon längst durch die zuständigen Gerichte klären lassen.

In das Umfeld des UL gehören auch die Informationsblätter „Gott JA – Kirche nein!“ und „Kirchenaustritt Jetzt“. Die Tierschutzproblematik wurde durch Werbeschriften des UL zum Thema „Der Mord an den Tieren ist der Tod des Menschen“ (vgl. MD 12/2001, 415ff; 1/2002, 29; 11/2002, 346f) aufgegriffen.

Adventistische Splittergruppen

Nahezu „Stammgäste“ auf Kirchentagen sind Einzelpersonen und Gruppen aus dem Umfeld der Adventisten, die jedoch nicht zur Gemeinschaft der „Siebenten-Tags-Adventisten“ gehören:

- Die *Internationale Missionsgesellschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Reformationsbewegung* (IMG-STA Reformationsbewegung bzw. STAR), die sich bereits während des Ersten Weltkrieges von den

Siebenten-Tags-Adventisten abgespalten hat und heute etwa 400 Mitglieder in Deutschland haben dürfte. Weltweit sollen es etwa 25000 sein. Im Internet findet man die Bewegung unter www.IMG-STA-REF.de sowie unter www.jesuskommtbald.de. Sitz der Bewegung ist Mosbach. Die STAR tritt auch unter den Namen: *Missionswerk Eben Ezer* bzw. als *Int. Missionsgesellschaft Kennst Du die Bibel?* (aus 06618 Naumburg), als *Internationale Missionsvereinigung* sowie unter dem Namen *Edelstein-Verlag* auf. In Berlin wurden die Flugblätter „Die Einheit, für die Jesus bat ...“ und „Die Bibel – oder was man nicht nur im Jahr der Bibel unbedingt darüber wissen sollte!“ verteilt. Beide zeichnen sich durch eine anti-katholische und anti-ökumenische Polemik aus. So wird in der Ökumene der „große Glaubensabfall“ (vgl. 2. Thess 2,3f) gesehen. Sie wird als „Gemeinschaft von Christen, Juden, Heiden, Voodoozauberern, Schlangenbeschwörern und Feueranbetern“ apostrophiert, die die Heilstat Christi relativiere. „Nicht die Ökumene, sondern der wiederkommende Herr ist die Hoffnung der Christen.“ Wie wahr! – möchte man trotz aller Verwunderung sagen. Die Ökumene ist gewiss nicht das Ziel christlicher Hoffnung, aber ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg des wandelnden Gottesvolkes.

- Zu unterscheiden ist von dieser Missionsgesellschaft die *Gemeinschaft der Siebenten Tags Adventisten Reformationsbewegung* (www.sta-ref.de). Letztere hatte sich 1951 von der IMG-STAR abgespalten. Zu ihr gehört die *Wegbereiter-Mission* und der *Wegbereiter-Verlag*. Ebenso wie die deutsche Zentrale haben die letztgenannten Einrichtungen ihren Sitz auf Schloss Lindach in 73527 Schwäbisch-Gmünd (früher in Hofheim/Ts.). In Deutschland hat diese Bewegung etwa 200 Mitglieder, weltweit sollen es etwa 25 000 sein.

- In den Kontext adventistischer Splittergruppen gehört auch die *Missionsgesellschaft zur Erhaltung und Förderung Adventistischen Glaubengutes e.V.* (MEFAG). Diese Gruppe hat eine eigene Gemeinde in Berlin mit etwa 30 bis 40 Mitgliedern; für sie war der Ökumenische Kirchentag sozusagen ein „Heimspiel“. Entstanden ist die MEFAG um das Jahr 1987, als der Arzt Dr. Bernd Korinth von der damaligen Berliner Vereinigung der Siebenten-Tags-Adventisten ausgeschlossen wurde. Die MEFAG hat die Broschüre „Die kommende Krise“ sowie das inzwischen vielfach bekannte Flugblatt „Fakten der Zukunft“, in dem massiv gegen die römisch-katholische Kirche polemisiert wird, verteilt. Auf ihrer Homepage www.mefag.de behauptet die Gemeinschaft, dass Ellen G. White die Anschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center vorausgesagt habe.

- Schließlich fehlt noch die *cMv-Adventbotenmission*, ebenfalls eine „alte Bekannte“ auf Kirchentagen. In Berlin sind jedoch meines Wissens erstmals keine Flugblätter dieser Gruppierung aufgetaucht. Hinter der *cMv-Adventbotenmission*, die auch als *Adventist Public Relations (APR)* oder unter dem Namen *mission 7* bzw. als *mission 7 der Siebenten-Tags-Advent-Sabbat-Mission* aufgetreten ist, stand viele Jahre Ed Sheldon aus 87720 Ottobeuren. Ed Sheldon wurde im März 1994 aus der Münchner Gemeinde der Siebenten-Tags-Adventisten ausgeschlossen. Daraufhin gründete er mit einigen wenigen Anhängern sein eigenes Missionswerk, dem er verschiedene Namen gab. Weil er dabei immer wieder den Namen Siebenten-Tags-Adventisten benutzte, klagten diese 1997 vor dem Landgericht Hannover auf Unterlassung. Im November 1997 wurde ein Vergleich geschlossen, in dem Ed Sheldon sich verpflichtet, keine Druckschriften

mehr unter der Bezeichnung „Siebenten-Tags-Adventisten“ oder „siebenten-tags-adventistisch“ herauszugeben. Angedroht war ein Ordnungsgeld in Höhe von 60 000 DM. Die Absprache wurde eingehalten. Wie man hört, soll Ed Sheldon im Jahre 1999 mit seiner Frau nach Kanada ausgewandert sein. Während des Evangelischen Kirchentages in Frankfurt/Main 2001 hat ein älteres Ehepaar Restbestände der Flugblätter und die Zeitschrift „666 – Eine neue Weltordnung...“ verteilt. Damit dürfte Ed Sheldon jedoch nichts mehr zu tun gehabt haben. Er soll im Jahr 2001 in Nürnberg erneut versucht haben, eine neue Gruppe ins Leben zu rufen. Seine früheren Anhänger scheinen ihn jedoch nicht mehr zu unterstützen. Die Adresse in Ottobeuren war schon 2001 mit einer Postfachadresse in 91576 Leutershausen überstempelt.

Exoten in Mönchskutten

Für Aufsehen sorgten in Berlin Vertreter der *Universalen Kirche*, die in Mönchskutten über die Agora schlenderten und von vielen Besuchern für Franziskaner gehalten wurden. Auf Nachfrage erklärten sie, zur *Neuen Franziskanischen Welt-Missionsbestrebung* zu gehören. Also doch Franziskaner? – Keinesfalls. Denn hinter der Verheißung, einen „neuen franziskanischen Orden“ aufrichten zu wollen, steckt die theosophische Bewegung *Bruderschaft der Menschheit* (www.bdm-forum.de). Im Internet heißt es: „Wir verkünden die frohe Botschaft genau wie im Heiligen Land vor 2000 Jahren, als all diese gesegneten Jünger und Apostel hinausgingen mit nichts als einem Stab, einer Robe und einem Paar Sandalen, um jedem, der zuzuhören bereit war, das WORT des Meisters zu verkünden...“ Das Wort Gottes haben sie auf dem Kirchentag jedoch nicht verkündigt, eher schon war man um Werbung in eigener Sache bemüht. Dabei er-

wies sich die mönchsähnliche Kleidung als hilfreich: Einige Zeitungen präsentierten ihren Lesern die fotogenen Besucher an herausragender Stelle. Hinter den verwirrenden Namen steckt die *Universale Kirche* (www.universale-kirche.de) des Engländer William Leach-Lewis, eine Organisation, die wegen antisemitischer Aussagen in die Diskussion geraten ist. Übrigens lassen sich die Kirchentagsbesucher so leicht nicht täuschen: So hatte die *Universale Kirche* auf dem Kirchentag für eine Vortragsreihe in Berlin geworben. Zum zweiten Vortrag hatten sich lediglich neun Besucher eingefunden, von denen mehrere offensichtlich zum inneren Kreis der Gruppe gehörten und höchstens zwei bis drei tatsächlich außenstehende Gäste waren. In der Sache war der Vortrag zum Thema „Das universale Wesen des Menschen – Göttlich und Menschlich“ wenig ergiebig. Geboten wurde den Anwesenden eine seltsame Mischung aus esoterischem Halbwissen und geheimnisvollen Andeutungen wie: Jesus ist nicht am Kreuz gestorben, sondern nach Indien emigriert. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde den Anwesenden ein kopierter Text (ohne Quellenangabe) mitgegeben, auf dem ähnlich Kryptisches zu lesen ist: „Die schlimmste Art von Zauberei findet sich heute in den Bereichen der Politik, ... schlimmer als alles, was die Menschheit in ihrer Geschichte bisher erlebt hat.“ Wie es scheint, öffnet sich die *Universale Kirche* in Ermangelung eigener Ideen immer bereitwilliger gängigen Verschwörungstheorien.

Seltsame Allianzen

Ein weiteres in Berlin verteiltes Flugblatt grüßte die Teilnehmer des Kirchentages zunächst recht freundlich: „Im Namen der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, der Ahmadiyya Muslim Gemeinde und der Vereinigungskirche – Euch allen

einen gesegneten Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin!“ Sodann ändert sich unvermittelt der Ton: „Aber bitte denkt, während ihr feiert, daran, dass es in Deutschland viele religiöse Minderheiten gibt, die von der Katholischen und Evangelischen Kirche diskriminiert werden, verleumdet werden, lächerlich gemacht werden.“ Man reibt sich verwundert die Augen. Wo bitte verleumden und diskriminieren die beiden großen Kirchen die genannten Herausgeber? Müsste man nicht davon erfahren haben, weil Verleumdungen oder Diskriminierungen justiziabel sind und strafrechtliche Konsequenzen haben? Weiter konnte der überraschte Kirchentagsbesucher lesen: „Schließt diese Menschen mit ein in eure Ökumene – und erst dann werdet ihr ein Segen sein.“ Das wäre schon erstaunlich, wenn ausgerechnet die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, besser bekannt als Mormonen, plötzlich ein besonderes Interesse an ökumenischen Kontakten hätte. Es ist schließlich der hohe Exklusivitätsanspruch der Mormonen, der für sie bisher jegliche Ökumene entbehrlich machte. Es irritierte deshalb auch, dass als Herausgeber des Flugblatts ein *Überreligiöser Arbeitskreis Berlin* mit Sitz im Berliner Zentrum der Mormonen zeichnet. Auf Anfrage hat uns der Öffentlichkeitsbeauftragte der Mormonen inzwischen mitgeteilt, dass man von dem Flugblatt keine Kenntnis hatte und sogar rechtliche Schritte erwägt. Ein weiteres, von dem Mormonen nicht autorisiertes Flugblatt warb mit „Weltfrieden durch interreligiösen Dialog“. Die Sprache erinnert an die *Vereinigungskirche*, die auch – neben www.kirche-jesu-christi.org (das ist die offizielle deutschsprachige Homepage der Mormonen) – als Herausgeber zeichnet. Schließlich hatte die Vereinigungskirche auch ein eigenes Flugblatt vorbereitet. Unter der Überschrift „Für religiöse Toleranz und

Gleichberechtigung – Weg mit dem Einreiseverbot für Rev. und Frau Moon“ protestierte man gegen das bestehende Einreiseverbot für den Gründer der Vereinigungskirche (vgl. MD 8/2002, 250f).

Christliche Extremgruppen

Auch die *Zwölf Stämme*, eine messianische Gemeinschaft mit hohem Exklusivitätsanspruch (vgl. MD 3/2000, 76ff), nutzte den ersten Ökumenischen Kirchentag zur Selbstdarstellung. Beim „Abend der Begegnung“ verteilten ihre Anhänger eine recht umfangreiche Broschüre zur Einführung in die eigene Glaubenswelt unter dem Titel „An ihrer Liebe füreinander wirst du sie erkennen“. Diese Publikation und weitere Informationen (auch zu früheren Kirchen- bzw. Katholikentagen) sind im Internet unter www.zwoelfstaemme.de zu finden und vermitteln eine Vorstellung vom Rigorismus dieser Gemeinschaft: „Als Seine Jünger begriffen hatten, wie sehr unser Vater sie liebte und brauchte, weiheten auch sie ihr ganzes Leben dieser Aufgabe. Ein- oder zweimal pro Woche in die Kirche zu gehen, hätte nicht ausgereicht. ... Er brauchte sie mit Haut und Haaren, ihre GANZE Zeit und ihre GANZE Aufmerksamkeit. Daher musste auch jeder, der Sein Jünger sein wollte, das Unvorstellbare tun und richtig alles hinter sich lassen: sein Hab und Gut, seine Fischernetze, seine Karriere, seine eigenen Lebensphilosophien, Hobbys, ja, und in manchen Fällen sogar Familienbeziehungen! Und dann sollten sie so einem gesellschaftlichen Aussteiger nachfolgen, dem man nachsagte, dass Er von allen guten Geistern verlassen und ein Sektenführer sei. Sicherlich würde Er hingerichtet werden, denn Er stellte ganz offen die bestehende Ordnung in Frage.“¹ Schließlich ist noch über eine Organisation zu berichten, die sicher vielen Be-

suchern im Eingangsbereich zur Agora aufgefallen ist. Hier standen Frauen und Männer mit kirchentagskritischen Spruchbändern wie: „Unsaubere Bibellehrer brachten schon immer Arbeiter Gottes um: Genau solche sind jetzt am Zug!“ Andere waren so schwer verständlich, dass sie wohl eher Aufmerksamkeit wecken sollten, als wirklich Informationen zu vermitteln. So konnte man lesen: „Wo sind die Zeugen Jesu gegen die NIKOLAITEN und getarnte Sünde-süchtigen von heute? Und gegen anwesende gottlose Christentümer?“ Die Demonstranten verteilten – eher zurückhaltend, man musste schon etwas drängen – Schriften von Horst Schaffranek. Eigens zum Kirchentag hatte Schaffranek die Broschüre „Wenn Knechte Gottes die Hure Babylon küssen“² vorbereitet. Hier konnte man lesen, dass auf dem Kirchentag der Fluch Gottes liege, weil das Christentum selbst zur Sünde geworden sei.³ Doch nicht nur der Ökumenische Kirchentag wird verurteilt, sondern auch die wenige Tage später am gleichen Ort stattfindende europäische Pfingstkonferenz (vgl. dazu in diesem Heft, 299ff) wurde mit Kritik bedacht.⁴

Im Internet sind Schaffranek und seine Anhänger unter www.1kor12-12.org anzutreffen. Hier findet sich weitere Polemik gegen den Kirchentag und Stellungnahmen zur Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“. Mit Blick auf dieses Thema ist die Homepage www.ephesus3-10.org fast interessanter. Hier findet man einen längeren Bericht über die feierliche Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“, allerdings aus einer etwas eigenwilligen Perspektive. So schreibt ein namentlich nicht genannter Augenzeuge: „Bei der Unterzeichnung waren zwischendurch immer wieder Pausen. Es wurde unterzeichnet, da war es ganz still und dann wurde applaudiert. Ich war vorne in der zweiten Reihe, also sehr nahe an der Bühne. Vor

mir nur eine Reihe Reporter. Die Pausen habe ich genutzt und zweimal ‚Kikeriki!‘ gemacht und dann gesagt: ‚Vorsicht, gleich kräht der Hahn ein drittes Mal!‘ Herr Kock [der Ratsvorsitzende der Ev. Kirche in Deutschland – d.Verf.] war völlig durcheinander und irritiert.“ Im Gespräch mit den Schaffranek-Anhängern wurde einmal mehr deutlich, dass diese zwar recht genau wissen, wogegen sie sind (nämlich gegen alles), aber kaum, wofür (für eine idealisierte und quasi sündenlose Ortsgemeinde).

Resumee

Man fragt sich, wie das Auftreten so vieler Gruppen und Gemeinschaften zu bewerten ist. Sicherlich verzerrt diese Zusammenstellung. Zahlreiche Kirchentagsbesucher werden diese Flugblätter exotischer Kleingruppen kaum wahrgenommen haben. Es dürfte auch kein Zufall sein, dass immer dort, wo jemand Zettel verteilt hat, schon bald die Papierkörbe überquollen. Aber dennoch gehören die vorgetragenen Beobachtungen in den Kontext der „Dispersion des Religiösen“. Auf dem Hintergrund der sich stark säkularisierenden Gesellschaft entstehen immer neue religiöse Rand- und Extremgruppen. Da auf Kirchen- bzw. Katholikentagen sehr viele wache und an religiösen Fragen interessierte Menschen zusammenkommen, liegt es nahe, dass Gruppen diese Ansammlung für Werbung in eigener Sache benutzen. Soweit dies außerhalb des offiziellen Programms geschieht, kann man dies als Ausdruck von Religionsfreiheit in einer pluralen Gesellschaft auch akzeptieren. Im offiziellen Programm eines Kirchen- bzw. Katholikentages sollte der Auftritt von Personen, die extreme Weltanschauungspositionen vertreten, jedoch möglichst unterbunden werden. So gab es im Vorfeld der Berliner Veranstaltung Diskussionen

um Sabine Lichtenfels vom *Institut für globale Friedensarbeit Tamera* (Portugal), die einen Workshop zum Thema „Frieden will gelernt sein“ anbieten wollte. Da Lichtenfels zu den maßgeblichen Vordenkern des *Zentrums für experimentelle Gesellschaftsgestaltung* (ZEGG) / Belzig und des Instituts in Tamera gehört und ihre Vorstellungen von Frieden und Friedensfähigkeit auf höchst fragwürdigen Theorien von freier Sexualität gründen⁵, verbunden mit der Propagierung einer noch zweifelhafteren Praxis, war die Absage des Workshops durch das Präsidium des Kirchentags angezeigt und richtig. Aufgrund der Ausladung organisierte die Referentin eine Veranstaltung außerhalb des offiziellen Programms und bestätigte mit ihren Ausführungen indirekt die Richtigkeit der getroffenen Entscheidung (vgl. in diesem Heft, 315ff).

Anmerkungen

- ¹ Unter www.zwoelfstaemme.de/der_preis_der_nachfolge.html.
- ² Broschüre Nr. 331, Lemgo 2003.
- ³ Horst Schaffranek, Wenn Knechte Gottes die Hure Babylon küssen, Lemgo 2003, 10.
- ⁴ Ebd., 12.
- ⁵ Vgl. z.B. www.tamera.org/german/.

INFORMATIONEN

GESELLSCHAFT

Dänikens Disney-Land – der Mystery-Park im Berner Oberland.

Dem Schweizer Tourismus geht es schlecht, sehr schlecht sogar. Der Irak-Krieg, SARS, ein ungünstiger Frankenkurs und horrenden Preise sorgen dafür, dass vor allem die Gäste aus Übersee ausbleiben und der eidgenössische Fremdenverkehr derzeit eine seiner schwersten Krisen erlebt.

Im Berner Oberland hofft man deshalb jetzt – wenn auch natürlich nur im übertragenen Sinne – auf die Rettung durch außerirdische Besucher: In Interlaken hat Ende Mai Erich von Dänikens Mystery-Park seine Tore geöffnet und soll die Region um Eiger, Mönch und Jungfrau um eine Attraktion reicher machen. 86 Mio. Franken hat der Park verschlungen, und lange Zeit sah es so aus, als würde er wegen fehlender Investoren gar nie fertiggestellt werden können. Schließlich haben aber nicht zuletzt Erich von Dänikens mitreißende Energie und Überzeugungskraft offenbar genug Geldgeber von den angeblich guten Chancen des Projekts überzeugt und den Mystery-Park Wirklichkeit werden lassen.

Die Anlage besteht im wesentlichen aus einem ringförmigen Glaskorridor, an dem die einzelnen Themenpavillons liegen. Die Mitte des Parks bildet ein Komplex von Gaststätten und Läden, in denen natürlich nicht zuletzt die bisher 60 millionenfach verkauften Bücher von Dänikens angeboten werden. Die Pavillons sind indischen Sanskrit-Schriften, den ägyptischen und mittelamerikanischen Pyramiden, den Steinen von Stonehenge, der peruanischen Stadt Nazca, der Begegnung „primitiver“ und fortgeschrittener Zivilisationen sowie dem SETI-Programm zur

Kontaktaufnahme mit außerirdischen Lebensformen gewidmet. Gezeigt werden im wesentlichen Exponate, Filme und Multimediaproduktionen, die auf sehr suggestive Weise von Dänikens Thesen der sogenannten „Prä-Astronautik“ thematisieren: frühe Hochkulturen wie jene der Ägypter und der Maya seien von Außerirdischen initiiert worden, die in den Mythen der Menschheit als „Götter“ erscheinen.

Im Vorfeld der Parkeröffnung wurde von Däniken nicht müde zu betonen, dass er nichts behaupte, sondern lediglich Fragen stelle. Im Großen und Ganzen stimmt das, doch sind die Fragen eben so gestellt, dass sie immer zu einer Antwort durch jene Erklärungsansätze (ver-)führen, für die von Däniken schließlich bekannt geworden ist und von einer treuen Fangemeinde verehrt wird. Der von prä-astronautischen Spekulationen unberührte Besucher merkt hingegen schnell die Absicht und ist verstimmt, wenn nicht sogar gelangweilt. Hinzu kommt, dass von Däniken weniger spekulative, dafür um so wissenschaftlichere Erklärungsansätze (etwa der Archäologie) in den meisten Fällen einfach verschweigt und so tut, als verfüge er allein über die Luthöheit der Deutungsgabe. Im übrigen belässt er es außerhalb des Mystery-Parks keineswegs bei Fragen, sondern gibt sich felsenfest davon überzeugt, „dass es vor Jahrtausenden außerirdische Besuche auf der Erde gab. Dafür gibt es zu viele Indizien. Ich brauche es nicht zu glauben, ich weiss es“ (Neue Zürcher Zeitung, 15.5.2003).

Ebenso unbeirrt glaubt er an die Rentabilität und Zukunft seines Mystery-Parks. Dennoch hielten sich die doch recht irdisch denkenden und rechnenden Schweizer Großbanken von der Finanzierung des Projekts fern und verweigerten selbst dann noch einen Kredit, als die Anlage schon zu 88 % vorfinanziert war. Spendablen zeigte sich das Parlament des Kantons

Bern, das in Vorfreude auf die erwarteten Besuchermassen generös 1,9 Mio. Franken für eine eigene Bahnstation bewilligte. Ob die Mystery-Begeisterten aber tatsächlich so zahlreich erscheinen werden, muss sich erst noch erweisen, denn mit einem Eintrittspreis von 48 Franken (32 Euro) für Erwachsene und 28 Franken (18,70 Euro) für Kinder ab sechs Jahren ist der Park nicht gerade ein billiges Vergnügen. Und ob die asiatischen Gäste bei ihrem bekanntermaßen dicht gedrängten Reiseprogramm zwischen Matterhorn und Jungfrauoch noch Zeit für den Mystery-Park aufbringen, sei auch dahingestellt. Der Besuch der Pavillons ist schon durch die nur alle 20 Minuten beginnenden Kurzfilme ein zeitaufwendiges Unterfangen, für das mindestens ein halber Tag eingeplant werden muss, wenn man alles gesehen haben will.

Bei all den vielen Fragen, die von Däniken den Besuchern seines Mystery-Parks stellt, hat er leider eine vergessen: Was oder wem würde es eigentlich nützen, wenn man wüsste bzw. beweisen könnte, dass die menschliche Zivilisation außerirdischen Ursprungs ist? Solange die intergalaktischen Entwicklungshelfer uns mit den drängenden Problemen der Gegenwart, die diesen Planeten und seine Bewohner belasten, alleine lassen, dürfte sich ein solcher Erkenntnisgewinn in engen Grenzen halten. Wahrscheinlich resultiert aber bei von Dänikens Anhängern aus der Annahme eines intergalaktischen Zivilisationsursprungs gerade das: die Hoffnung nämlich, die Freunde aus dem All mögen eines Tages zurückkehren und alles zum Guten wenden. Es wäre sicher einmal lohnend, eine Umfrage unter den Besuchern des Mystery-Parks durchzuführen, um zu erfahren, wie viele sich nach einer solchen Alien-Parusie sehnen.

Erich von Däniken muss allerdings gehörig aufpassen, dass er mit seinen Thesen

nicht unfreiwillig in die Nähe der Rael-Bewegung gerät, die im Grunde Ähnliches verbreitet wie er. Dass er in letzter Zeit auffallend oft betont, er wolle „um Gottes willen keine Sekte“ gründen, zeigt, dass er über die neue geistige Verwandtschaft in Gestalt der Raelianer kaum glücklich sein kann. Vielleicht sind sie letzten Endes für sein Lebenswerk eine größere Gefahr als ein Mystery-Park, der sich möglicherweise als kommerzieller und finanzieller Flop entpuppt.

Weitere Informationen unter www.mysterypark.ch und www.aas-fg.org (Homepage der „Forschungsgesellschaft für Archäologie, Astronautik und SETI“) sowie www.sagenhaftezeiten.com (Zeitschrift der Forschungsgesellschaft).

Christian Ruch, Zürich

JEHOVAS ZEUGEN

Vermutungen über Immobilienbesitz. (Letzter Bericht: 7/2003, 269) Es ist äußerst schwierig, Informationen über die finanzielle Lage der Wachturmgesellschaft (WTG) zu bekommen. Auf diesem Hintergrund lassen jedoch einige Zahlen aufhorchen, die in einem deutschsprachigen Diskussionsforum kritischer Zeugen Jehovas (www.infolink-net.de/index-forum.htm) kolportiert werden. Wir können diese Angaben nicht nachprüfen, haben jedoch Grund zu der Annahme, dass sie weitgehend zutreffend sind. Ausgangspunkt der Diskussion um das Vermögen der WTG war eine Meldung von www.jw-media.org, wonach einige Gebäude der WTG in New York verkauft werden sollen. Konkret wurde gemeldet, dass das Gebäude und das Grundstück in der Furman Street unweit der berühmten Brooklyn-Bridge veräußert werden soll. Die WTG hatte dieses Gebäude etwa 20 Jahre lang genutzt. Es war der zentrale Versandort

der Publikationen, was mitunter auch zu Beschwerden von Anwohnern über den verstärkten LKW-Verkehr geführt hat. Nunmehr wird angekündigt, einen erheblichen Teil der bisher in Brooklyn geleisteten Produktion auf Standorte außerhalb der USA bzw. in eine andere hauseigene Druckerei zu verlegen. Es ist zu vermuten, dass die WTG ihre Produktion in Länder verlegen wird, in denen kostengünstiger produziert werden kann. Laut einer Information der „New York Daily News“ ist der Gebäudekomplex an der Furman Street etwa 120 Millionen US-Dollar wert. Unter www.freeminds.org findet man inzwischen sogar eine (halbamtliche) Liste mit sämtlichen Immobilien der WTG in New York. In dem englischen Forum www.jehovahs-witness.com hat sich ein Teilnehmer die Mühe gemacht, den Wert der bei www.freemindes.org genannten Immobilien zusammenzurechnen. Er ist auf die erstaunliche Summe von 202.782.892.000 US-Dollar, also über 200 Mrd. US-Dollar gekommen. Wohlgemerkt, das wäre allein der Immobilienbesitz in New York.

Inzwischen sind bei www.infolink-net.de auch Bilanzen der WTG über die Wirtschaftsjahre 1997/98 zu lesen. Auch hier wissen wir nicht, ob diese zutreffend sind. Diesen Angaben zufolge hätte die WTG im Geschäftsjahr 1998 einen Gewinn von ca. 77 Millionen US-Dollar gemacht. Die jährlichen Zinseinnahmen betragen etwas mehr als die Hälfte der Spendeneinnahmen. Letztere wären nach diesen Angaben übrigens von 1997 zu 1998 von 54,7 Mio. auf 47,4 Mio. US-Dollar zurückgegangen.

Andreas Fincke

GRALSBEWEGUNG

Noch einmal: Gralsbewegung auf verzweigten Wegen. (Letzter Bericht: 2/2003, 70) Unter der Überschrift „Gralsbewegung auf verzweigten Wegen“ haben wir Anfang des Jahres eine kurze Meldung von Rudi Forstmeier zu den jüngsten Entwicklungen bei der Gralsbewegung publiziert. Inzwischen erreichte uns ein Schreiben von der Öffentlichkeitsbeauftragten der Gralsbewegung, Frau Dr. Monika Schulze. Dankenswerterweise korrigiert sie darin einige Irrtümer in unserer Meldung und präsentiert klarstellende Informationen zu den Vorgängen aus der Innenperspektive. Dabei wird auch deutlich, dass die Gralsbewegung in der Tat „auf verzweigten Wegen“ wandelt. Wir zitieren wegen des komplizierten Sachverhalts ausführlich:

„Es ist richtig, daß eine Auseinandersetzung um die Leitung der Gralsbewegung stattfand, wobei allerdings ‚das Erbe der Liegenschaften der Gralssiedlung auf dem Vomperberg‘ nicht strittig war. Das Eigentum am Privatbesitz ‚GralsSiedlung Vomperberg‘ war von Irmingard Bernhardt (Leiterin der Gralsbewegung von 1968 bis zu ihrem Tod 1990) testamentarisch ihrer Adoptivtochter Claudia Maria Bernhardt übertragen worden, die ihrerseits per ‚Vertrag auf den Todesfall‘ ihren Mann, Siegfried Kurt Bernhardt (Träger dieses Namens durch Heirat mit ihr), als Erben einsetzte. Als Frau Bernhardt im April 1999 ihrer schweren Krankheit erlag, war Siegfried Bernhardt Eigentümer des Privatbesitzes ‚GralsSiedlung Vomperberg‘. Die Leitung der Internationalen Gralsbewegung hatte von 1945 bis 1999 hier ihren Sitz, ebenso der ‚Verein zur Verwirklichung des Gralswissens von Abdrushin, Vomperberg e.V.‘, der 1984 von Irmingard Bernhardt gegründet worden ist. Als Leiterin der ‚Internationalen Gralsbewegung‘ war sie den Satzungen gemäß auch

‚Obfrau‘ des Vereins. Doch ist der Verein keine ‚Familienangelegenheit‘, wie der ‚Materialdienst‘ suggeriert. Er fungiert als juristische Person, welche der Internationalen Gralsbewegung zur Verfügung steht, weshalb sein Obmann resp. die Obfrau (beides österr. ‚Vorstand‘) gleichzeitig Leiter/Leiterin der Internationalen Gralsbewegung ist. Nach Irmgard Bernhardt war Siegfried Bernhardt von 1990 an Obmann des ‚Vereins zur Verwirklichung des Gralswissens von Abdrushin‘, bis er im August 1998 aus eigener Initiative von diesem Amt zurück und aus dem Verein austrat. Ihm folgte (August 1998) als Obmann Jürgen Sprick, Schwaz, nun auch Leiter der Internationalen Gralsbewegung. Er übernahm diese Aufgaben unbeschadet seiner Tätigkeit als Vorstand (bereits seit 1989) der Stiftung Gralsbotschaft, mit Sitz in D 70254 Stuttgart/Lenzhalde 15. Diese Stiftung ist keineswegs vom ‚Verein zur Verwirklichung des Gralswissens von Abdrushin‘ ‚abgespalten‘, sondern sie wurde, mit angeschlossenem Verlag, schon vor mehr als 50 Jahren (1951) gegründet als unabhängige und zentrale Einrichtung zur Verbreitung der Gralsbotschaft. Die Stiftung gibt auf ihrer Internetseite www.gralde.de u.a. auch Auskunft über die internationale Gralsbewegung. Die Stiftung Gralsbotschaft gibt (seit 1996) die Zeitschrift ‚GralsWelt‘ heraus; unter dem Begriff ‚Forum GralsWelt‘ veranstaltet die Stiftung öffentliche Vorträge etc. mit Themen und Autoren der ‚GralsWelt‘.

Im Frühjahr 1999 erhob Siegfried Bernhardt entgegen seiner Entscheidung vom Vorjahr Anspruch auf die Leitung der Internationalen Gralsbewegung, die jedoch seit 1998 in Händen von Jürgen Sprick, Schwaz, lag bzw. liegt. Auseinandersetzungen blieben nicht aus, in deren Folge Siegfried Bernhardt sowohl den ‚Verein zur Verwirklichung des Gralswissens von Abdrushin, Vomperberg e.V.‘ als auch die

Leitung der internationalen Gralsbewegung ihres angestammten Sitzes in der GralsSiedlung Vomperberg verwies (Sitz seither in A 6131 Schwaz/Tirol, Hußlerstraße 31). In weiterer Konsequenz forderte Siegfried Bernhardt von denjenigen Bekennern der Gralsbotschaft, die Zutritt zur GralsSiedlung bzw. zur Feierhalle auf dem Vomperberg wünschten, eine ‚Anbindung‘ an die GralsVerwaltung Vomperberg sowie die Anerkennung seiner Person in der Führung der durch ihn so benannten Bewegung ‚Gralswerk‘ (s. Internet www.gralswerk.at). Die Polarisierung der Spaltung war damit definitiv. Der ‚Materialdienst‘ 2/03 erwähnt eine ‚weitere Abspaltung‘ durch Robert William (alias ‚Johannes‘, jüngst ‚Immanuel‘) Jenner. Diese steht mit den Ereignissen von 1998/99 in keinem ursächlichen Zusammenhang. Herr Jenner löste sich bereits 1993 von der Gralsbewegung und benennt seine Aktivitäten (bei denen er sich allerdings u.a. auf die Gralsbotschaft bezieht) mit dem Begriff ‚Die Flamme‘. (www.dieflamme.com).

Zur originären internationalen Gralsbewegung mit dem ‚Verein zur Verwirklichung des Gralswissens von Abdrushin, Vomperberg e.V.‘, geleitet von Jürgen Sprick, gruppieren sich jene Menschen, welche die von Siegfried Bernhardt vorgegebenen Bedingungen nicht akzeptieren können/wollen. Gralsfeiern und Gralshandlungen werden zufolge der gegebenen Situation außerhalb des Vomperbergs durchgeführt.

Zuletzt noch eine Richtigstellung in eigener Sache: ‚Frau Dr. Monika Schulze und ihr Mann‘ spielen weder innerhalb der Stiftung Gralsbotschaft, Stuttgart, noch innerhalb der Internationalen Gralsbewegung ‚eine führende Rolle‘. Ich selbst bin lediglich für die Stiftung Gralsbotschaft und Gralsbewegung ehrenamtlich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig; mein Mann steht in gar keiner tätigen Bezie-

hung zur Stiftung und emeritierte 1993 als Leiter der Gralsbewegung in Deutschland. Ihm folgte Jörg Werner Hildebrandt, D 83094 Brannenburg/Inn nach.“ Wir hoffen, dass mit diesen Erklärungen etwas mehr Klarheit in die für Außenstehende schwer zu überblickenden Strukturen gelangt sind und danken der Gralsbewegung für die Hinweise.

Andreas Fincke

CHARISMATISCHE BEWEGUNGEN

„C-report“ stellt Erscheinen ein. (Letzter Bericht: 6/2001, 206f) Das Erscheinen des „C-reports. Der christliche Informationsdienst“ wird ab sofort eingestellt. In der letzten Ausgabe der in der Regel monatlich erscheinenden Zeitschrift zieht der Initiator und Gestalter der Zeitschrift, Norbert Abt, Bilanz. „C-report“ wurde insbesondere von Leitungspersonen innerhalb der pfingstlich-charismatischen Bewegung gelesen und abonniert. Aufgabe der Monatszeitschrift sei es gewesen, die Anliegen der charismatischen Bewegung in einer Sprache zum Ausdruck zu bringen, die auch über die Grenzen pfingstlich-charismatischer Frömmigkeit hinaus verständlich ist. Abt berichtete nicht von außen, sondern als Teil der Bewegung. Für Beobachter pfingstlich-charismatischer Frömmigkeit war er eine redliche und kontinuierliche Auskunftsstelle.

Mit Ernüchterung stellt er nach neunehalb Jahren fest, dass die 750 festen Bezieher von „C-report“ keine ausreichende wirtschaftliche Basis für seine Tätigkeit darstellen. Offensichtlich ist es so, dass innerhalb des pfingstlich-charismatischen Spektrums nur eine einzige Zeitschrift von einem größeren Kreis angenommen wird, die Zeitschrift „Charisma“. Diese erscheint allerdings nur alle drei Monate und ist mit einem Monatsmagazin nicht

unmittelbar vergleichbar. Auf's Ganze gesehen muss konstatiert werden, dass im Laufe der Zeit zahlreiche Zeitschriften im Umfeld pfingstlich-charismatischer Frömmigkeit ihr Erscheinen eingestellt haben: „Wiederherstellung“, „C-Magazin“, „Gemeinde Erneuerung“, „Der Auftrag“. Solche Vorgänge weisen darauf hin, dass im Kontext pfingstlich-charismatischer Spiritualität ähnliche Entwicklungen stattfinden wie in der kirchlichen Landschaft überhaupt. Andererseits entstanden und entstehen immer wieder auch neue Zeitschriften, z. B. „Come“, ein Periodikum, das u. a. von der Organisation Jugend mit einer Mission und der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung (GGE) gemeinsam herausgegeben wird. Anklang gefunden haben in den letzten Jahren auch Zeitschriften, die das Spektrum pfingstlich-charismatischer Spiritualität überschreiten und durch die Kooperation zwischen Evangelikalen und Charismatikern geprägt sind.

Reinhard Hempelmann

ZENTRUM FÜR EXPERIMENTELLE GESELLSCHAFTSGESTALTUNG (ZEGG)

Nachdem es Diskussionen um die Ausladung von Sabine Lichtenfels durch das Präsidium des Ökumenischen Kirchentages gegeben hat, erreichte uns folgender Erfahrungsbericht einer Studentin.

Frieden will gelernt sein. Ich hatte vor, am 31. Mai 2003 im Rahmen des Ersten Ökumenischen Kirchentages in Berlin an der Veranstaltung „Workshop Friedensschule“ teilzunehmen. Am ausgeschriebenen Veranstaltungsort erfuhr ich, dass diese Veranstaltung ausfällt. Während ich mich nach einem alternativen Programm umsah, tauchte Sabine Lichtenfels (eigentlich Sabine Kleinhammes) auf. Sie erklärte den Anwesenden, dass sie eingeladen worden

sei, jedoch dieselbe Veranstaltung außerhalb des offiziellen Kirchentagsprogramms anzubieten gedenke. Und so fand am Nachmittag unter dem Motto „Revolution der Liebe“ in der evangelischen Kirchengemeinde Gustav-Adolf, Herschelstraße 14, eine Ersatzveranstaltung statt.

Die Veranstaltung war zweigeteilt. Sie begann im Kirchenraum mit einer liturgischen Andacht, wie sie die Friedensschüler/innen der „Friedenschule Mirja“ jeden Morgen in Tamera/Portugal, einem sog. „Heilungsbiotop“, begehen (vgl. www.tamera.org). Dabei wurde meditative Musik gespielt und andächtig „Mutter Erde mit ihrer Liebe in sich“ angerufen, damit sie Frieden auf der Erde stifte. Diese Liturgie ist nach Sabine Lichtenfels' Buch „Quellen der Liebe und des Friedens“ entworfen. Im Anschluss daran fand eine Art Predigt statt, in der die Aufgabe des Projektes Friedensschule dargelegt wurde. Sinngemäß hieß es dort, Frieden auf der Erde sei nur erreichbar, wenn wir Menschen einen liebevollen Umgang mit uns selbst, untereinander und mit der Natur lernen – d.h. wenn die Liebe zum Politikum erklärt wird. Dazu müssten jedoch neue Umgangs-, Gesellschafts- und Lebensformen gefunden werden, wie sie im „Zentrum für experimentelle Gesellschaftsgestaltung“ (ZEGG) bereits erprobt werden. Da die Liebe ihren Sitz in der Frau hat, sollten Frauen „nicht so verklemmt sein“, sondern „sich für die Belange der Männer öffnen“. Der Weg dahin kann nur im Praktizieren der „Freien Liebe“ bestehen – allein so kann Frieden auf Erden entstehen.

Anschließend wurde ein Gespräch in einem Gemeinderaum angeboten. Sabine Lichtenfels stellte sich als Theologin vor und ging dabei kurz auf die Schwierigkeiten über ihre Teilnahme am Kirchentag ein; weiterhin stellten sich neun Friedensschüler/innen namentlich vor.

Wie die Gestaltung der geforderten neuen Lebensformen aussehen sollte, umschrieb Sabine Lichtenfels mit dem Begriff „humanes Bordell“. Sie führte an dieser Stelle den Begriff nicht weiter aus, sondern verwies lediglich auf ihr Buch „Der Hunger hinter dem Schweigen“, wo er näher erläutert sei.

Die Friedensschüler/innen bemängelten, dass es für ihre Ausbildung keinen staatlich anerkannten Abschluss gebe. Sie stellten Lerneinheiten des Unterrichtes dar, z. B. das Gespräch in der Gruppe über Liebe ohne Eifersucht, Sexualität ohne Angst, Neid, usw. Nur auf dieser Basis, so wurde erklärt, könnten Räume voller Vertrauen und Wahrheit unter den Menschen aufgebaut werden. Die Publikationen von Sabine Lichtenfels und Dieter Duhm, z. B. „Die heilige Matrix“, seien bei der Aneignung dieser Themen für sie sehr hilfreich. Mit dem von Vera Kleinhammes und Benjamin von Mendelssohn geleiteten Friedensprojekt Israel/Palästina wird beabsichtigt, ein Friedensdorf in dieser Region zu gründen (vgl. www.friedenstournee.com). Bisher wird die Friedensarbeit nur in englischer Sprache realisiert, daraus folgt, dass über Leidenserfahrungen nur auf sehr einfachem Niveau gesprochen werden kann. Dass die aufgebrochenen Emotionen von den nicht therapeutisch ausgebildeten Projektleitern benutzt und missbraucht werden, um die Ideologie von freier Liebe und freier Sexualität für den Mann zu verbreiten, erscheint mir verwerflich. Fragwürdig erscheint mir auch die Verwendung von Spendengeldern sowie von erwirtschafteten Mitteln (z.B. durch die Friedenstournee), denn es wurde kein konkreter Ansatz zur Friedensarbeit in dieser zersplitterten und verfeindeten Region dargestellt.

Die Besucher in der Gustav-Adolf-Kirchengemeinde wurden darauf hingewiesen, dass sie zur Vertiefung dieser und an-

derer Themen jederzeit an Veranstaltungen in Tamera/Portugal oder Belgien/Deutschland teilnehmen können. Diese Veranstaltungen werden zu „kommunistischen Preisen“ angeboten. Denn natürlich würde die wirklich heilbringende Botschaft nur dem internen, kleinen Kreis dargelegt und nicht dem flüchtigen Gast! Die Frage nach der Finanzierung des Lebensunterhaltes der Friedensschüler/innen wurde als unwichtig abgetan. Die Vortragsweise und Rhetorik der Referenten war sehr langsam und einfach. Neben der Veranstalterin Sabine Lichtefeld und ihren Friedensschüler/innen waren ca. 20 Zuhörer anwesend – dem Anschein nach zum größten Teil bereits begeisterte Anhänger.

Sabine Ernst, Berlin

IN EIGENER SACHE

Die EZW auf dem Kirchentag. Auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin war die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) mit zahlreichen Aktivitäten vertreten. So organisierte sie in der „Werkstatt Weltanschauungen“ gemeinsam mit der Katholischen Sozial-ethischen Arbeitsstelle in Hamm (KSA) und Beauftragten für Weltanschauungsfragen der evangelischen Landeskirchen und katholischen Diözesen Podiumsdiskussionen, Fachvorträge und Workshops zu Weltanschauungsfragen. Besonderes Interesse bekundeten die Kirchentagsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Veranstaltungen „Ich glaub’ nix – mir fehlt nix“, „Ratlos vor dem Bösen?“ und „Christlicher Glaube und östliche Spiritualität“. Große Resonanz fanden auch die zahlreichen Workshops, zum Beispiel „Riten als kirchliches Angebot für Konfessionslose“, „Macht positives Denken krank?“, „Wenn die Energie zu fließen be-

ginnt: Gebrauchsesoterik in der Diskussion“.

Ebenfalls beteiligt war die EZW am „Begegnungs- und Informationszentrum Christen und Muslime“, das in Berlin-Kreuzberg stattfand. In christlich-islamischen Bibelarbeiten, dialogischen Vortragsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen sowie einem reichhaltigen Kulturprogramm wurden die zentralen Themen der christlich-islamischen Begegnung behandelt. Alle Veranstaltungen fanden hohen Zuspruch, zumeist mit einer Beteiligung von 250 bis 350 Menschen. Eine christlich-islamische Kiez-Führung, die für ca. 30 Teilnehmer berechnet war, hatte den Andrang von 700 Interessenten zu verkraften. Themen der Veranstaltungen waren u.a. „Woran glaube ich?“, „Welcher Gott ist der bessere?“ (zu Mission und Absolutheitsanspruch), „Menschenbild und Menschenwürde“, „Islamische Kalligraphie“, „Erziehung in Islam und Christentum“, „Politisches Handeln in der säkularen Gesellschaft“.

Erstmals war die EZW auch mit einem eigenen Stand auf der Agora vertreten. Hier konnten sich die Kirchentagsbesucher über die Arbeit der EZW und ihre vielfältigen Publikationsschienen informieren und sich reichlich mit Material versorgen. Dabei ergaben sich immer wieder zahlreiche angeregte Gespräche, darunter auch das eine oder andere Beratungsgespräch. Besonders gefragt waren unsere Kompakt-Infos, d.h. die Faltblätter mit Kurzinformationen, die die EZW zu verschiedenen Themen herausgibt.

Carmen Schäfer

EZW-Tagung: Rituale in der Postmoderne.

Wie in jedem Jahr, so lädt die EZW auch in diesem Herbst zu einer Tagung ein, die als Einführung in Weltanschauungsfragen konzipiert ist. Unter dem Thema „Rituale in

der Postmoderne“ wollen wir die Facetten neuer Rituale beleuchten und fragen, welche weltanschaulichen Beweggründe hinter den unterschiedlichen Angeboten stehen. Denn alle Rituale bieten bekanntlich eine Deutung der Existenz.

Die Tagung findet von Sonntag, 28. 9., bis Mittwoch, 1. 10. 2003, in Berlin statt. Geplant sind unter anderem folgende Arbeitseinheiten: Lebensübergabe, Bekehrung, Geisttaufe. Rituale in der neuen christlichen Religiosität; Jugendweihe, Namensfeier, Maiglöckchen. Rituale in der säkularen Gesellschaft; Berührung, Vergebung, Erleuchtung. Rituale der Psychoszene; Macht und Magie. Rituale in der Esoterik und bei neuen Hexen. Darüber hinaus ist ein Gespräch mit Günter Nooke (MdB CDU) zu aktuellen Fragen vorgesehen.

Die Tagungskosten betragen einschließlich Übernachtungen und Verpflegung 220 Euro, ohne Übernachtungen 50 Euro. Anmeldungen sind bis spätestens 25. August 2003 bei der EZW, Frau Laube, Fax 030/28395-212 oder E-Mail: info@ezw-berlin.de erbeten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ezw-berlin.de.

Andreas Fincke

lende, dialogische Auseinandersetzung mit verschiedensten religiös-weltanschaulichen Gruppen und Strömungen. Durch seine Publikationen (u.a. Die Neuapostolische Gemeinde, München 1953; Kleine Sektenkunde, Zürich 1962; Die Freikirchen in Deutschland und in der Schweiz und ihr Verhältnis zu den Volkskirchen, Zürich 1964; Die Kirchen, Sondergruppen und religiösen Vereinigungen, Zürich 1969, 1994; und, zusammen mit Hans-Dieter Reimer, ... neben den Kirchen. Gemeinschaften, die ihren Glauben auf besondere Weise leben wollen, Konstanz 1979) wurde er weit über den Bereich der Schweiz hinaus bekannt. Bis heute stellt das viele Jahre von ihm (erstmalig 1963) herausgegebene „Informationsblatt“ eine für alle in der Weltanschauungsarbeit tätigen Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Hilfe für ihre Arbeit dar. Nach Eggenbergers Pensionierung übernahm Georg Schmid die Leitung der „Evangelischen Informationsstelle“. Die EZW konnte über viele Jahre von der Zusammenarbeit mit Oswald Eggenberger profitieren. Sie behält sein Wirken in dankbarer Erinnerung.

Reinhard Hempelmann

PERSONALIA

Oswald Eggenberger gestorben. Am 21. Februar 2003 starb im Alter von 79 Jahren der Schweizer Pfarrer und Gründer der „Evangelischen Orientierungsstelle Kirchen, Sondergruppen, religiöse Bewegungen“ Oswald Eggenberger. Neben seinem pfarramtlichen Dienst war er 29 Jahre in der Weltanschauungsarbeit der Zürcher Reformierten Kantonalkirche tätig und beobachtete kontinuierlich die religiöse Gegenwartskultur. Eggenberger ging es in seiner Arbeit um eine unaufgeregte, vor allem auf verlässliche Information zie-

BÜCHER

Reinhard KIRSTE/Paul Schwarzenau/Udo Tworuschka (Hg.), Neue Herausforderungen für den interreligiösen Dialog, Religionen im Gespräch (RIG) 7, Zimmermann Druck und Verlag, Balve 2002, 508 Seiten.

Alle zwei Jahre, zu jeder geraden Jahreszahl, leistet die Interreligiöse Arbeitsstelle in Nachrodt der interreligiös aktiven und interessierten Welt einen besonders wichtigen Dienst, indem sie wieder einen dicken Band „Religionen im Gespräch“ erscheinen lässt, diesmal den siebten. In bewährter Weise werden in den gewohnten Rubriken zunächst Aufsatzbeiträge im Umfeld des Rahmenthemas geboten (ca. 100 Seiten): Zwei muslimische Beiträge von Hasan Askari (teilweise biographisch geprägte Überlegungen über „Die theologischen und anthropologischen Voraussetzungen an den interreligiösen Dialog“) und Elsayed Elshahed („Religion eint – Politik scheidet? Eine islamische Perspektive“) leiten den Block ein, der mit Aufsätzen von John Hick, Paul Schwarzenau, Ulrich Schoen, Klaus Harms, Karl-Wolfgang Tröger und Esther Seidel einen runden Einblick in interreligiöses Denken gibt. Auch der zweite Block führt das Thema weiter, Schwarzenau taucht gleich mit einem weiteren Text zum obigen Thema auf, Sybille Fritsch-Oppermann mit zwei kurzen Beiträgen grundsätzlicher Art; das Thema wird nach seinen wirtschaftlichen, politischen und esoterischen Dimensionen hin ausgeleuchtet: Ingrid H Shafer über Teilhard de Chardin, Eckhard Freyer über Ethik der Finanzmärkte und Globalisierung in islamischen Ländern. Mehrere Beiträge von Raimon Panikkar, noch einmal Ulrich Schoen, und ReiMyo Tierelinx zum Herzsutra u.a. Die dritte

Rubrik bietet mit zahlreichen Dokumenten und Berichten ein interessantes Update über einschlägige Projekte und Konferenzen, aber auch einen Nachdruck des immer noch lesenswerten Vorworts John Hicks zu dem Band „The Myth of God Incarnate“ von 1977. Es folgt schließlich der wie immer umfangreiche Rezensionsteil mit 29 Buchbesprechungen, weiteren Buchhinweisen und Projektvorstellungen der Interreligiösen Arbeitsstelle. Erstmals sind auch Originalbeiträge in Englisch, Französisch und Spanisch aufgenommen sowie jeweils mehrsprachige Zusammenfassungen der Artikel beigegeben. Wieder liegt ein Sammelwerk vor, das in die Hände aller am interreligiösen Gespräch Interessierten gehört und weite Verbreitung verdient hat.

Ulrich Dehn

AUTOREN

Prof. Dr. theol. Ulrich Dehn, geb. 1954, Pfarrer, Religionswissenschaftler, EZW-Referent für nichtchristliche Religionen.

Prof. Dr. Ulrich Eibach, geb. 1942, Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn und Krankenhauspfarrer an den Universitätskliniken in Bonn.

Sabine Ernst, geb. 1980, Studentin der Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. theol. Andreas Fincke, geb. 1959, Pfarrer, EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften.

Dr. theol. Reinhard Hempelmann, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlerische und charismatische Gruppen.

Dr. phil. Christian Ruch, geb. 1968, Historiker, Mitglied der Ökumenischen Arbeitsgruppe „Neue religiöse Bewegungen“, Zürich.

Carmen Schäfer, geb. 1949, Germanistin, Redakteurin der EZW.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

Anschrift: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12
Internet: www.ezw-berlin.de
E-Mail: info@ezw-berlin.de

Redaktion: Andreas Fincke, Carmen Schäfer.
E-Mail: materialdienst@ezw-berlin.de

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Verlag: EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover, Telefon (05 11) 2796-0,
EKK, Konto 660000, BLZ 25060701.

Anzeigen und Werbebeilagen: Anzeigengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,
Postfach 100253, 70002 Stuttgart,
Telefon (07 11) 60100-66, Telefax (07 11) 60100-76.
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.
Es gilt die Preisliste Nr. 17 vom 1. 1. 2003.

Bezugspreis: jährlich € 30,- einschl. Zustellgebühr.
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 2,50 zuzügl.
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

Druck: Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226